

# **Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst**

Stand 23.8.2002

Seite 1

# Lernzielkatalog

für den  
mittleren feuerwehrtechnischer Dienst

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 2

## Inhalt des Lernzielkatalogs

Einführung	11
1. Lernziele, Lernzielstufen	11
1.1 Lernziele	11
1.2 Lernzielstufen im Erkenntnisbereich	11
1.3 Lernzielstufen im Handlungs- / Verhaltensbereich	12
1.4 Lernzielstufen im Gefühls- / Wertebereich	13
2 Formen der Unterrichtsorganisation und Unterrichtsmethoden	13
2.1 Lehrvortrag	13
2.2 Unterrichtsgespräch	13
2.3 Partner-, Gruppen- und Stationsarbeit	13
2.4 Projektarbeit	14
2.5 Rollenspiel	14
2.6 Planübung	14
2.7 Lehrübung / Lehrprobe	14
2.8 Praktische Unterweisung	15
2.9 Einsatzübung	15
I. Grundausbildung	16
1 Berufsbezogene Rechts- und Verwaltungskunde	17
1.1 Staatsbürgerkunde	17
1.1.1 Der Staat als Lebensform	17
1.1.2 Elemente des Staates und Staatsformen	17
1.1.3 Verfassungsentwicklung	18
1.1.4 Staatlicher Aufbau der Bundesrepublik	18
1.1.5 Gewaltenteilung und Gesetzgebungskompetenz	19
1.1.6 Grundrechte	20
1.1.7 Gesetzgebung und Rechtsprechung	21
1.1.8 Sozialkunde	21
1.2 Rechtsgrundlagen und Organisation der Feuerwehr	21
1.2.1 Historische Entwicklung	21
1.2.2 Verfassungsrechtliche Grundlagen	22
1.2.3 Träger des Brandschutzes	23
1.2.4 Begriff Feuerwehr, Arten und Organisation	23
1.2.5 Brandschutzerziehung und –aufklärung	24
1.2.6 Aufgaben und Befugnisse der Feuerwehr	25
1.2.7 Grundsatz der Verhältnismäßigkeit	26
1.2.8 Amtshilfe, Überörtliche Hilfe	26
1.2.9 Begriffe aus dem Feuerwehrwesen	26
1.2.10 Gebühren bei der Feuerwehr	27
1.2.11 Feuerwehr im Straßenverkehr	27

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 3

1.2.12	Katastrophenschutzrecht	28
1.2.13	Rettungsdienstrecht	29
1.2.14	Ausbildungslehre	30
1.3	Schriftverkehr	30
1.3.1	Inhalt und Form dienstlicher Schreiben	30
1.4	Beamtenrecht	31
1.4.1	Grundzüge des Beamtentums	31
1.4.2	Begründung und Arten der Beamtenverhältnisse	32
1.4.3	Rechte und Pflichten der Beamten	33
1.4.4	Disziplinarmaßnahmen	34
1.4.5.	Beendigung des Beamtenverhältnisses	34
1.5	Personalvertretungsrecht	35
1.5.1	Rechtliche Stellung, Wahl, allgemeine Aufgaben	35
1.6	Arbeitssicherheit und Unfallverhütung	35
1.6.1	Gesetzliche Grundlagen	35
1.6.2	Träger und Aufgaben der Unfallversicherung	36
1.6.3	Verantwortung für die Einhaltung der UVV	36
1.6.4	Unfallmeldung	37
1.6.5	Sicherheitsbeauftragter	37
2 Fachbezogene Grundlagen		38
2.1	Mathematik	38
2.2	Physik	39
2.2.1	Wärmelehre	39
2.2.2	Mechanik	39
2.2.3	Elektrizitätslehre	42
2.2.4	Atomphysik	43
2.3	Chemie	44
2.3.1	Grundbegriffe, Bohrsches Atommodell, Periodensystem der Elemente	44
2.3.2	Chemische Bindung	44
2.3.3	Stöchiometrie	45
2.3.4	Chemische Reaktionen, Chemische Elemente	45
2.3.5	Anorganische chemische Verbindungen	46
2.3.6	Organische chemische Verbindungen	46

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 4

2.4	Biologie / Anatomie / Physiologie	48
2.4.1.	Anatomie	48
2.4.2	Physiologie	48
2.5	Brand- und Löschlehre	49
2.5.1	Brandprozesse	49
2.5.2	Löschprozesse	49
2.5.3	Brand- und Explosionsgefahren	51
2.6	Baukunde	53
2.6.1	Beanspruchungsarten von Bauteilen	53
2.6.2	Brandverhalten von Baustoffen	53
2.6.3	Bauteilfunktionen und –arten	53
2.6.4	Begriffe aus dem Bauwesen	54
3	Einsatztechnik	55
3.1	Fahrzeugkunde	55
3.1.1	Feuerwehrfahrzeuge	55
3.1.2	Pumpen in der Feuerwehr	57
3.2	Gerätekunde	58
3.2.1	Schutzausrüstungen	58
3.2.2	Rettungsgeräte	59
3.2.3	Fernmeldegeräte	60
3.2.4	Geräte für technische Hilfeleistungen	62
3.2.5	Geräte für den ABC-Einsatz	67
3.2.6	Löschgeräte	68
3.2.7	Schläuche, Armaturen und Zubehör	68
3.2.8	Sanitätsgeräte	69
3.2.9	Normung	70
3.2.10	Geräteprüfung	70
4	Einsatzlehre	71
4.1	Einsatzplanung und Vorbereitung und Durchführung	71
4.1.1	Kartenkunde	71
4.1.2	Ausrückeordnung	72
4.1.3	Feuerwehrplan	72
4.1.4	Führungssystem	72
4.2	Gefahren der Einsatzstelle	74
4.3	Löschwasserversorgung und –förderung	74
4.3.1	Löschwasserversorgung	74
4.3.2	Löschwasserentnahme	76
4.3.3	Löschwasserförderung	76

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 5

4.4	Atemschutz	77
4.4.1	Grundlagen Atemschutz	77
4.4.2	Schädigende Stoffe	77
4.4.3	Vorgehen unter Atemschutz	78
4.5	Informations- und Kommunikationssysteme	78
4.5.1	Rechtliche Grundlagen	78
4.5.2	Sprechfunkdienst	80
4.5.3	Physikalische Grundlagen	81
4.5.4	Durchführung des Sprechfunkverkehrs	82
4.5.5	Sprechfunkbetrieb (Funkübung)	84
4.6	Löscheinsatz	85
4.6.1	Grundlagen für den Löscheinsatz	85
4.6.2	Einsatzhinweise / Einsatzübungen	86
4.7	Technische Hilfe (allgemein)	87
4.7.1	Grundlagen FwDV 13/1	87
4.7.2	Einsatzhinweise / Einsatzübungen	88
4.8	Einsätze mit gefährlichen Stoffen und Gütern	95
4.8.1	Radioaktive, biologische und chemische Stoffe	95
4.8.2	Stoffkunde / Eigenschaften gefährlicher Stoffe	96
4.8.3	Rechtliche Grundlagen und Identifizierung	97
4.8.4	Sicherungs- und Verhaltensmaßnahmen	99
4.8.5	Arbeit im ABC- (Gefahrgut)zug	100
5	Rettungshelferausbildung	102
5.1	Grundlagen	102
5.2	Erkrankungen und Verletzungen, Lebensrettende und gesunderhaltende Maßnahmen	102
6	Stressbewältigung	106
7	Vorbeugender Brandschutz	106
7.1	Grundlagen des Vorbeugenden Brandschutzes	106
7.2	Baulicher Brandschutz	106
7.2.1	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen	106
7.2.2	Anforderungen an Gebäude	106
7.3	Anlagentechnischer Brandschutz	107
7.3.1	Brandfrüherkennungsanlagen	107
7.3.2	Brandmeldeanlagen	107
7.3.3	Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen	107
7.3.4	Stationäre Löschanlagen	108

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 6

7.4	Organisatorischer Brandschutz	108
7.4.1	Räumungsübungen / Evakuierungen	108
7.4.2	Brandschutzpläne, Brandschutzordnungen, Kennzeichnungen	108
7.4.3	Brandschutzpersonal	108
7.5	Brandsicherheitswachdienst	108
7.5.1	Rechtsgrundlagen	108
7.5.2	Häufige Brandursachen	108
7.5.3	Aufgaben einer Brandsicherheitswache	109
7.5.4	Voraussetzungen für die Tätigkeit als Brandsicherheitsposten	110
7.5.5	Aufgaben des Wachhabenden	110
8.	Sport	111
8.1	Sport	111
8.2	Schwimmen	112

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 7

## II. Berufspraktische Ausbildung

Während der "Berufspraktischen Ausbildung" werden die in der Grundausbildung vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten vertieft und Einsatz-erfahrungen gesammelt.

In dieser Zeit wird der Rettungssanitäterlehrgang absolviert.

Die Beamtin/der Beamte nimmt während der Zeit der "Berufspraktischen Ausbildung" am Einsatzdienst und am Dienstbetrieb einer Wachabteilung teil.

### 1. Lehrgang Maschinist für Feuerwehrfahrzeuge

- 1.1 Löschfahrzeuge
- 1.2 Pumpen
- 1.3 Drehleitern
- 1.4 Rüstwagen / Zugeinrichtungen
- 1.5 Stationäre Anlagen

### 2. Werkstätten

Je nach Standortgegebenheiten erfolgt der Einsatz in den verschiedenen Werkstätten. Das können sein: Schlauchwerkstatt, Atemschutzwerkstatt, Fahrzeugwerkstatt, Pumpenwerkstatt, Feuerlöscherwerkstatt, Schlosserei

### 3. Brandsicherheitswache

Teilnahme an mehreren Brandsicherheitswachen

### 4. Schlussabnahme von Veranstaltungen nach Versammlungsstättenverordnung

### 5. Wachunterricht / Dienstsport

Regelmäßige Teilnahme am Wachunterricht und am Dienstsport

### 6. Weitere Standortspezifische Ausbildungen

z.B.: Hospitieren in der Feuerwehrleitstelle

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 8

III.	Führungsausbildung	113
1.	Rechts- und Verwaltungskunde	114
1.1	Einsatzrelevante Rechtsgrundlagen	114
1.1.1	Ausführende Gewalt	114
1.1.2	Eingriffsrechte	114
1.1.3	Gebührenrecht	114
1.1.4	Verkehrsrecht / Sonderrechte	114
1.2	Berichtswesen	115
1.2.1	Brand- und Hilfeleistungsberichte	115
1.2.2	Sonstige Berichte	116
1.3	Aufgaben des Gruppenführers zur Unfallverhütung	116
1.4	Umgang mit den Pressemedien	117
2.	Fachbezogene Grundlagen	117
2.1	Brand- und Löschlehre	117
2.2	Ausbildungslehre	118
2.2.1	Methodische und didaktische Grundlagen	118
2.2.2	Theorie und Praxis des Lehrens	119
2.3	Menschenführung	120
2.3.1	Grundlagen der Menschenführung	120
2.3.2	Führungsstile	121
2.3.3	Situatives Führen	122
2.3.4	Ausprägen der sozialen Kompetenz	123
3	Einsatztaktische Werte der Feuerwehrfahrzeuge und –geräte	123
4	Einsatztaktik	123
4.1	Einsatzplanung und Vorbereitung	123
4.2	Gefahren der Einsatzstelle	124
4.2.1	Schutz vor Wärme	124
4.2.2	Schutz vor Schädigenden Stoffen	124
4.3	Löschwasserversorgung	125
4.3.1	Leistungen der Löschwasserentnahmestellen	125
4.3.2	Berechnungen zur Löschwasserförderung	125
4.4	Atemschutzeinsatz	126
4.4.1	Unfallverhütung	126
4.4.2	Auswahl Atemschutzgeräte	126



# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 9

4.4.3	Aufgaben des Gruppenführers bei Einsätzen unter Atemschutz	126
4.5	Führungslehre	127
4.5.1	Führungsorganisation	127
4.5.2	Führungsvorgang	127
4.5.3	Führungsmittel	128
4.6	Löscheinsatz	128
4.6.1	Weiterführung der FwDV 3 , 4 und 5	128
4.7	Technische Hilfe nach des FwDV 13/1	128
4.7.1	Entscheidungsfindung bei Hilfeleistungseinsätzen	128
4.8	ABC-Einsatz	129
4.8.1	Chemisch-physikalische Grundlagen	129
4.8.2	Physikalische Grundlagen der Radioaktivität und Strahlung	129
4.8.3	Biologische Wirkung der Radioaktivität und Strahlung	129
4.8.4	Rechtsvorschriften	129
4.8.5	Aufgaben der Aufsichts- und Genehmigungsbehörden	130
4.8.6	Informationssysteme	130
4.8.7	Einsatzlehre nach FwDV 14	130
4.8.8	Einsatztaktik nach FwDV 9/1 und 9/2	130
4.8.9	Planübungen	131
5	Vorbeugender Brandschutz	131
5.1	Baulicher Brandschutz	131
5.1.1	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen	132
5.1.2	Abschottungsprinzip	132
5.1.3	Rettungswege und Brandabschnitte	132
5.1.4	Flächen für die Feuerwehr	132
5.2	Anlagentechnischer Brandschutz	133
5.2.1	Zweckbestimmung und Arten	133
5.2.2	Anlagentechnische Brandschutzeinrichtungen	133
5.3	Organisatorischer Brandschutz	133
5.3.1	Brandschutzordnung	133
5.3.2	Gefahrenabwehrpläne	134
5.3.3	Brandverhütung	134
5.4	Brandsicherheitswachdienst	134
5.4.1	Aufgaben als Wachhabender	134

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 10

6	Feuerwehrsport	135
6.1	Sport	135
6.2	Schwimmen	135
7	Laufbahnprüfung	136
7.1	Schriftlicher Prüfungsteil	136
7.2	Praktischer Prüfungsteil	136
7.3	Mündlicher Prüfungsteil	136
Anhang		
	Maschinistenausbildung	137
1	Aufgaben des Maschinisten	138
1.1	Allgemeine Anforderungen	138
2	Technische Anforderungen an Fahrzeuge und Fahrgestell	138
3	Motorenkunde	139
4	Praktische Fahrausbildung	140

## In dieser Ausbildung sind die Abschlüsse

- Gruppenführer- Berufsfeuerwehr - (BIII-Lehrgang)
- Maschinisten - Berufsfeuerwehr - (Maschinist für Löschfahrzeuge und Drehleiter)
- Atemschutzgeräteträger - Pressluftatmer -
- Sprechfunker
- Strahlenschutz - Grundlehrgang - ( S1)
- Gefährliche Stoffe und Güter (GSG 1, einschließlich Messen im Gefahrguteinsatz)
- Technische Hilfeleistung (einschließlich hydraulische und pneumatische Hebezeuge)
- Motorkettensägenführer
- Umgang mit dem Sprungretter

enthalten.

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 11

## Einführung

### 1. Lernziele, Lernzielstufen

#### 1.1 Lernziele

Lernziele beschreiben, welche zielgerichteten Verhaltensweisen und Leistungen die Lehrgangsteilnehmer am Ende eines zeitlich begrenzten Ausbildungsabschnittes aufweisen müssen. Daraus lassen sich unter Berücksichtigung der angestrebten Funktion oder Tätigkeit Inhalte festlegen, die zu erlernen sind und Ausbildungsmethoden ableiten.

Es gilt der Grundsatz, dass die Ausbildung auf die tatsächlichen Erfordernisse des Feuerwehrdienstes abzustimmen, anschaulich und praxisbezogen durchzuführen und von für das Lernziel unwichtigem Beiwerk freizuhalten ist! Lernziele lassen sich unterscheiden in

**Ausbildungsziel** = Gesamtlernziel einer Aus- oder Fortbildungsveranstaltung (z.B. eines Lehrgangs)

**Groblernziele** = Lernziele von Unterrichtseinheiten

**Feinlernziele** = Lernziele einzelner Unterrichts- bzw. Ausbildungsabschnitte (Themenbereiche)

Im Lernzielkatalog sind Lernziele nur bis zur Ebene der Groblernziele beschrieben. Die weitere Differenzierung muss unter konsequenter Beachtung vorgenannter Grundsätze hierauf ausgerichtet werden.

Lernziele werden weiterhin eingeteilt in:

Lernziele im Erkenntnisbereich

Fragestellung: Was sollen die Teilnehmer wissen, bedenken, verstehen, beurteilen können?

Lernziele im Handlungsbereich

Fragestellung: Welche praktischen Fertigkeiten sollen die Teilnehmer erlangen, wie sollen sie handeln oder sich verhalten?

Lernziele im Gefühls-/ Wertebereich

Fragestellung: Welche Einstellung sollen die Teilnehmer erlangen?

#### 1.2 Lernzielstufen im Erkenntnisbereich

Innerhalb vorgenannter Lernzielbereiche lassen sich jeweils **4 Lernzielstufen** wie folgt unterscheiden:

**Lernzielstufe 1** [LZS E1]: **Wissen**, im Sinne von "wiedergeben können"

**Lernzielstufe 2** [LZS E2]: **Verstehen**, im Sinne von "mit eigenen Worten beschreiben bzw. erklären können"

**Lernzielstufe 3** [LZS E3]: **Anwenden**, im Sinne von "das einmal Verstandene auf ähnliche Situationen übertragen können".

**Lernzielstufe 4** [LZS E4]: **Bewerten**, im Sinne von "über neue Situationen, den Wert von Material, Methoden und Verfahren für bestimmte Situationen beurteilen".

Zum Erreichen der jeweiligen Lernzielstufen sind nachfolgend genannte **Unterrichtsmethoden** geeignet:

LZS	Ziel	Unterrichtsmethode	Formulierungen:
LZS E1	Wissen	mind. Lehrvortrag, bei ausreichender Zeitvorgabe auch Unterrichtsgespräch	muss wissen, muss wiedergeben können
LZS E2	Verstehen	Unterrichtsgespräch, Gruppen- und Partnerarbeit	muss erklären können muss beschreiben können

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 12

LZS E3	Anwenden	Gruppenarbeit, Partnerarbeit, Teamteaching, Planübungen, Rollenspiel, Lehrprobe	muss Gelerntes auf ähnliche Situationen übertragen und anwenden können
LZS E4	Bewerten	Gruppenarbeit, Teamteaching, Planübungen, Rollenspiel, Projektarbeit, Lehrprobe	muss Gelerntes beurteilen können, muss Maßnahmen ableiten können

Nachfolgend werden folgende Abkürzungen für die Unterrichtsmethoden verwendet:

- LV** = Lehrvortrag
- UG** = Unterrichtsgespräch
- GA** = Gruppen- und Partnerarbeit bzw. Stationsausbildung
- TT** = Teamteaching
- PÜ** = Planübungen
- EÜ** = Einsatzübungen
- RS** = Rollenspiel
- PA** = Projektarbeit
- LP** = Lehrprobe

## 1.3 Lernzielstufen im Handlungs- / Verhaltensbereich

Wird durch die Ausbildung ein Lernziel im Bereich des Handelns und Verhaltens angestrebt, unterscheidet man ebenfalls **4 Lernzielstufen**:

**Lernzielstufe 1 [LZS H1]:** **Nachmachen**, im Sinne von „*Tätigkeiten, die durch den Ausbilder vorgebracht werden, Handgriff für Handgriff nachmachen können*“. (Es kann aber niemals Zweck einer Feuerwehrausbildung sein, dass der Lehrgangsteilnehmer Tätigkeiten lediglich nachmachen kann!)

**Lernzielstufe 2 [LZS H2]:** **Selbstständiges Handeln**, im Sinne von „*in der Lage sein, Tätigkeiten selbstständig durch zu führen*“.

**Lernzielstufe 3 [LZS H3]:** **Präzision**, im Sinne von „*befähigt sein, Tätigkeiten nicht nur selbständig und richtig, sondern darüber hinaus zügig und exakt durchführen zu können*“.

**Lernzielstufe 4 [LZS H4]:** **Automatisierung des Handelns**, im Sinne von „*Tätigkeiten in jeder Situation schnell, fehlerfrei und absolut sicher durchführen können*“.

Zum Erreichen der jeweiligen Lernzielstufen sind nachfolgend genannte **Ausbildungsmethoden** erforderlich:

LZS	Ziel	Unterrichtsmethode	Formulierungen:
LZS H1	Nachmachen	Praktische Unterweisung (PU Stufe 1+2)	muss einzelne Handlungen nachmachen können
LZS H2	Selbstständiges Handeln	Praktische Unterweisung (PU Stufe 3), Stationsarbeit	muss gesamt Handlungsabläufe ohne Anweisungen durchführen bzw. anwenden können
LZS H3	Präzision	Praktische Unterweisung ( <b>PU Stufe 4</b> ), <b>Stationsarbeit</b>	muss fachlich richtig und selbstständig gesamte Handlungsabläufe durchführen und erklären können
LZS H4	Automatisierung des Handelns	Praktische Unterweisung (PU Stufe 4) Stationsarbeit Einsatzübungen	muss Handlungsabläufe in jeder Situation beherrschen

Nachfolgend werden folgende Abkürzungen für die Ausbildungsmethoden verwendet:

- PU** = Praktische Unterweisung
- GA** = Stationsarbeit
- EÜ** = Einsatzübungen

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 13

## 1.4 Lernzielstufen im Gefühls- / Wertebereich

Die Aus- und Fortbildung in der Feuerwehr muss geprägt sein, von der Achtung und Wertschätzung des Lebens, der Umwelt und von Sachwerten, dem vorbildhaften Verhalten und Auftreten insbesondere in Verbindung mit der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, der gegenseitigen Rücksichtnahme, der Pflege der Gemeinschaft und dem verantwortungsvollen Umgang mit den anvertrauten Fahrzeugen und Gerätschaften.

Lernziele des Gefühls- / Wertebereichs sind nicht speziell aufgeführt, da die innere Einstellung und Wertevorstellungen von Teilnehmern nicht an einzelne Ausbildungseinheiten geknüpft werden können. Sie haben nur in ihrer Gesamtheit Auswirkungen auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und sind daher Bestandteil der gesamten Ausbildung.

## 2 Formen der Unterrichtsorganisation und Unterrichtsmethoden

### 2.1 Lehrvortrag

Ein Lehrvortrag ist eine geplante, in sich abgeschlossene, mündliche Darstellung von Einzelfakten, Informationen, Zusammenhängen oder Problemdarstellungen durch einen Ausbilder. Hierbei ist eine Unterstützung durch geeignete Medien sinnvoll. Die Wirkung eines Lehrvortrages ist von der Anzahl der Zuhörerschaft unabhängig. Sie wird lediglich durch den organisatorischen Rahmen und die Räumlichkeiten bestimmt.

Auf Grund der großen Menge an Informationen, die innerhalb eines Lehrvortrages in kurzer Zeit vorgestellt wird und der damit verbundenen hohen Belastung der Zuhörenden, kann im Zusammenhang mit dem Lehrvortrag lediglich von einer Darbietung beziehungsweise Vorstellung von Informationen gesprochen werden. Soll es dabei nicht bleiben, so muss zur weiteren Vertiefung und Festigung des Lehrstoffes jeder Lehrvortrag im weiteren Verlauf einer Ausbildungsmaßnahme durch die Möglichkeit einer intensiveren Auseinandersetzung mit den dargestellten Inhalten ergänzt werden.

### 2.2 Unterrichtsgespräch

Ein Unterrichtsgespräch ist eine geplante, von Medien begleitete Form des Unterrichts, bei der der Ausbilder durch gezielte Frage- und Aufgabenstellungen den am Unterricht Teilnehmenden die Möglichkeit eröffnet, zu eigenen Erkenntnissen und Einsichten zu gelangen.

Der Erfolg eines Unterrichtsgesprächs hängt maßgeblich von der Gesprächsführung der Ausbilder und dem organisatorischen Rahmen, insbesondere von der Anzahl (höchstens 24) der am Unterricht Teilnehmenden ab.

### 2.3 Partner-, Gruppen- und Stationsarbeit

Unter Partner- beziehungsweise Gruppenarbeit versteht man eine Unterrichtssituation, in der der Ausbilder die Rolle eines Moderators übernimmt. Die am Unterricht Teilnehmenden bearbeiten selbstständig zu zweit (Partnerarbeit) oder in kleinen Gruppen (drei bis maximal acht Gruppenmitglieder) die gestellten Aufgaben unter Zuhilfenahme von bereitgestellten Arbeitsunterlagen (Partner- und Gruppenarbeit) beziehungsweise Materialien und Geräten (Stationsarbeit). Hierbei ist sowohl eine arbeitsgleiche (jede Gruppe arbeitet an der gleichen Aufgabenstellung) als auch eine arbeitsteilige (unterschiedliche Aufgabenstellungen für die einzelnen Gruppen) Partner- und Gruppenarbeit beziehungsweise Stationsarbeit möglich. Wichtig bei allen Varianten dieser Unterrichtsmethoden ist das abschließende Plenum, bei dem die erarbeiteten Lösungen von den Gruppen vorgestellt und besprochen werden. Hierbei ist es sinnvoll, die Anzahl von Gruppen auf maximal vier zu beschränken.

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 14

## 2.4 Projektarbeit

Im Gegensatz zur Partner- und Gruppenarbeit, bei der innerhalb eines einzelnen Unterrichts Aufgabenstellungen selbstständig bearbeitet werden, kennzeichnet die Projektarbeit eine fächerübergreifende Aufgabenstellung, die über einen längeren Zeitraum (einen Tag oder mehrere Tage beziehungsweise Wochen), auch außerhalb des eigentlichen Unterrichts von einer Gruppe Lehrgangsteilnehmer eigenverantwortlich bearbeitet und gelöst werden muss. Die am Projekt Teilnehmenden sind in ihrer Arbeitsweise und Lösungsfindung frei. Die Ausbilder und die Einrichtungen der Ausbildungsstätte stehen den Teilnehmer am Projekt zur Verfügung, die Ausbilder greift jedoch während des Projektes nicht in die Arbeit der Gruppe ein. Ein Gesamtprojekt kann im weiteren Verlauf in mehrere kleinere Teilprojekte aufgliedert werden. Jede Projektgruppe sollte nicht mehr als acht Teilnehmer haben.

## 2.5 Rollenspiel

Beim Rollenspiel werden Probleme oder problemhaltige Situationen von einer begrenzten Zahl an Personen in frei erfundenen Verhaltensweisen vorgetragen beziehungsweise dargestellt. Von Seiten der Ausbilder werden vor dem eigentlichen Rollenspiel sowohl die Situation als auch die Rollen (das heißt die jeweiligen Erwartungen, die an die Personen gestellt werden, die diese Rollen übernehmen) vorgegeben. Im Anschluss werden unter den am Unterricht Teilnehmenden die Rollen verteilt und an die nicht am Rollenspiel Beteiligten Beobachtungsaufträge erteilt. Während des eigentlichen Rollenspiels können Verhaltensweisen geprobt werden, die sonst nicht zum Verhaltensvorrat gehören. Das Rollenspiel dient insbesondere dazu, sowohl den Teilnehmenden als auch den Beobachtenden Erfahrungen und Verständnis für die gemeinsame Arbeit oder die Arbeit mit Dritten zu vermitteln. Nach Abschluss des Rollenspiels erfolgt die Auswertung, das heißt ein Unterrichtsgespräch über die im Rollenspiel gefundene Lösung.

Die Lehrgangsguppe soll acht Teilnehmer je Ausbilder nicht übersteigen.

## 2.6 Planübung

Die Planübung ist eine besondere Form des Rollenspiels, bei der in der Regel nur eine Rolle (die des Einsatzleiters oder eines Einsatzabschnittsleiters) vergeben wird. Bei der Planübung wird einem oder mehreren am Unterricht Teilnehmenden ein vorher festgelegter praxisbezogener Fall vorgelegt, der ein Entscheidungsproblem enthält. Dieses Problem wird allein oder in gemeinsamer Arbeit analysiert und gelöst. Voraussetzung für eine erfolgreiche Planübung ist eine möglichst realistische Falldarstellung aus der Sicht derjenigen, die die Rolle der Entscheidungsträger übernehmen.

Die Lehrgangsguppe soll acht Teilnehmer je Ausbilder nicht übersteigen.

## 2.7 Lehrübung / Lehrprobe

In der Lehrübung werden Lehranfänger gezielt in überschaubare unterrichtspraktische Situationen gestellt. Ziel einer Lehrübung muss sein, den Lehranfänger Aktions- und Interaktionszusammenhänge ihrer eigenen Unterrichtsplanung und -durchführung erfahrbar zu machen. Im Anschluss an die Lehrübung sollen gemeinsam Alternativen und Varianten für die zukünftige Lehrtätigkeit erarbeitet und trainiert werden. Die Lehnanfänger bereiten sich auf die Lehrübung schriftlich vor. Zur Auswertung einer Lehrübung können neben den eigenen Reflexionen auch Beiträge von anderen, während der Lehrprobe anwesenden, Lehnanfänger und Lehrkräften herangezogen werden. Darüber hinaus müssen die angefertigten Verlaufspläne Grundlage der Auseinandersetzung mit den gemachten Erfahrungen während einer Lehrübung sein. Videomitschnitte der Lehrübung unterstützen die Diskussion und die Selbstkritik. Der Zeitrahmen einer Lehrübung sollte etwa 20 Minuten betragen. Zu lange Lehrübungen beinhalten die Gefahr, dass die unterrichtspraktische Situation in ihrer Gesamtheit insbesondere bei der Nachbesprechung zu unübersichtlich wird. Kürzere Lehrübungen ermöglichen in der Regel nur die Anwendung von ausbilderzentrierten Methoden und schränken ebenso den Einsatz von Medien unzulässig ein. Zum Ende der Ausbildung wird der Teilnehmer bei einer Lehrprobe beurteilt.

Die Lehrgangsguppe soll acht Teilnehmer je Ausbilder nicht übersteigen.

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 15

## 2.8 Praktische Unterweisung

Die im Bereich der Erwachsenenbildung am häufigsten angewandte Methode bei der Vermittlung praktischer Unterrichtsinhalte ist die praktische Unterweisung. In der Literatur sind hierzu eine Reihe von Varianten zu finden. Sie lassen sich jedoch alle grundsätzlich auf vier (mehr oder weniger deutlich voneinander abgrenzbare) Stufen zurückführen: 1. Stufe: Motivation, Orientierung; 2. Stufe: Vormachen (lassen); 3. Stufe: Nachmachen; 4. Stufe: Üben (bis hin zum Üben von Techniken unter erschwerten Praxisbedingungen). Wichtige Voraussetzungen für den Erfolg dieser Methode sind möglichst kleine Gruppen, keine Vermittlung unnötigen Beiwerks und die Rolle des Ausbilders als *Vermittler* zwischen den am Unterricht Teilnehmenden und dem Unterrichtsinhalt.

Die Lehrgangsgruppe soll 8 Teilnehmer je Ausbilder nicht übersteigen.

## 2.9 Einsatzübung

In Einsatzübungen sollen von den Teilnehmern die erlernten Techniken unter möglichst realistischen Bedingungen eingesetzt werden. Hierbei gilt es, den am Unterricht Teilnehmenden die Möglichkeit zu eröffnen, ihre (vermeintlich) bereits beherrschten Einzeltechniken im Zusammenspiel mit anderen umzusetzen. Dabei stehen weniger die mit Hilfe der praktischen Unterweisung erworbenen Einzeltechniken im Vordergrund als die gemeinsame Arbeit am Problem und die Wahrnehmung von festgelegten unterschiedlichen Funktionen, die erst in ihrer Gesamtheit den Einsatz Erfolg ermöglichen.

Ein Vortrag ist eine geplante, in sich abgeschlossene, mündliche Darstellung von Einzelfakten, Informationen, Zusammenhängen oder Problemdarstellungen durch eine Lehrkraft. Hierbei ist eine Unterstützung durch geeignete Medien sinnvoll. Die Wirkung eines Lehrvortrages ist von der Anzahl der Zuhörerschaft unabhängig. Sie wird lediglich durch den organisatorischen Rahmen und die Räumlichkeiten bestimmt.

Aufgrund der großen Menge an Informationen, die innerhalb eines Lehrvortrages in kurzer Zeit vorgestellt wird und der damit verbundenen hohen Belastung der Zuhörenden, kann im Zusammenhang mit dem Lehrvortrag lediglich von einer *Dar-beziehungsweise Vorstellung* von Informationen gesprochen werden. Soll es dabei nicht bleiben, so muss zur weiteren Vertiefung und Festigung des Lehrstoffes, jeder Lehrvortrag im weiteren Verlauf einer Ausbildungsmaßnahme durch die Möglichkeit einer intensiveren Auseinandersetzung mit den dargestellten Inhalten ergänzt werden.

## Teil I Grundausbildung



# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 17

## 1. Berufsbezogene Rechts- und Verwaltungskunde

### 1.1 Staatsbürgerkunde

#### 1.1.1 Der Staat als Lebensform

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
Der Staat	wissen, dass das Staatsrecht sich aufteilt in das „Allgemeine Staatsrecht“ und das „Besondere Staatsrecht“	Merkmale, wie Staaten einzuteilen, z. B. - Rechtsstaat - Demokratie	E 1 LV
Begriff des Staates	wissen, dass der Staat die Lebensform eines Volkes ist		E 1 LV
Zweck der Staatenbildung	wissen, dass die Aufrechterhaltung der Ordnung für das Zusammenleben der Menschen wichtig ist	z. B. Schutz des Einzelnen und der Allgemeinheit	E 1 LV
Entstehung von Staaten	wissen, dass eine Vielzahl von Gründen für die Entstehung von Staaten gibt	z. B. Krieg, freiwilligen Zusammenschluss ...	E 1 LV

#### 1.1.2 Elemente des Staates und Staatsform

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
Elemente des Staates	erläutern, dass der Staat sich aus verschiedenen Elementen zusammensetzt	Staatsvolk, Staatsgebiet, Staatsgewalt	E 2 UG
Staatsformen	wissen, dass die gegenwärtig vorhandenen Staaten in zwei Kategorien unterteilt werden	Monarchie, Republik	E 1 LV

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 18

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
Regierungsform	verstehen, dass es hier ausschlaggebend ist, wer die Staatsgewalt ausübt	z. B. Demokratie (Volksherrschaft), Diktatur (Herrschaft eines einzelnen oder Gruppe)	E 2 UG
Andere Staatsformen	wissen, dass es noch in der Staatslehre die Begriffe Sozialstaat und Rechtsstaat gibt		E 1 LV

## 1.1.3 Verfassungsentwicklung

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
Verfassungsentwicklung	wissen, dass das Grundgesetz und die Verfassung Ergebnis eines langen geschichtlichen Prozesses sind	Kaiserreich, Weimarer Republik, Bundesrepublik	E 1 LV

## 1.1.4 Staatlicher Aufbau der Bundesrepublik

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
Staatlicher Aufbau der Bundesrepublik	wissen, dass das Grundgesetz der Bundesrepublik die Form eines Bundesstaates gegeben hat	GG Art. 20 (1)	E 1 LV
	wissen, dass die Bundesstaatlichkeit daran zu erkennen ist, dass die Länder ihre Eigenstaatlichkeit beibehalten haben	16 Bundesländer	E 1 LV
	wissen, dass die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern den Grundsätzen eines Rechtsstaates entsprechen muss	GG Art. 28	E 1 LV

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 19

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
	erläutern, dass in der Regel ein Bundesland sich gliedert in Regierungsbezirke, Landkreise, Kreisfreie Städte, große Kreisstädte und Gemeinden wissen, dass es auch Stadtstaaten gibt	Berlin, Hamburg, Bremen	E 2 UG E 1 LV
Organe des Bundes	erläutern, dass die obersten Staatsorgane unterschiedliche Aufgaben haben	z. B. Bundesrat als Vertretung der Länder beim Bund oder Bundestag, Gesetzgebung	E 2 UG
	wissen, dass der gemeinsame Ausschuss streng genommen zu den Organen der Bundesrepublik gehört	Notparlament GG Art. 115	E 1 LV

## 1.1.5 Gewaltenteilung und Gesetzgebungskompetenz

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
Gewaltenteilung	erläutern, dass die Bundesrepublik ein Rechtsstaat ist und somit der Grundsatz der Gewaltenteilung gilt	Legislative Exekutive Judikative	E 2 UG
	erläutern, dass die Gewaltenteilung durch besondere Organe ausgeübt wird	GG Art. 20, Abs. 2	E 2 UG

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 20

Inhalt	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
Der Lehrgangsteilnehmer muss erläutern, dass die Gesetzgebungszuständigkeit zwischen dem Bund und den Ländern in vier Gruppen aufgeteilt ist	Ausschließliche Gesetzgebung des Bundes Rahmengesetzgebung Konkurrierende Gesetzgebung, ausschließliche Gesetzgebung der Länder (Art. 30 GG)	E 2 UG
wissen, dass das Grundgesetz bestimmt, auf welchen Rechtsgebieten der Bund und in welchen die Länder Gesetze erlassen dürfen		E 1 LV

## 1.1.6 Grundrechte

Inhalt	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Grundgesetz der Bundesrepublik Grundrechte	Menschenrechte Bürgerrechte GG Art. 1 – 19 und Art. 101, 103, 103	E 2 UG
Der Lehrgangsteilnehmer muss erläutern, dass im Grundgesetz die Grundrechte in 2 Hauptgruppen gegliedert sind verstehen, dass Grundrechte unmittelbar geltendes Recht ist verstehen, dass Grundrechte alle Staatsgewalt binden		E 2 UG
wissen, was die Begriffe: Grundrechtsfähigkeit, Grundrechtsmündigkeit bedeuten	Definitionen	E 1 LV

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 21

## 1.1.7 Gesetzgebung und Rechtsprechung

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
Gesetzgebung	erläutern, dass an der Gesetzgebung des Bundes verschiedene Organe des Bundes beteiligt sind	Bundestag Bundesrat Bundespräsident Bundesregierung	E 2 UG

## 1.1.8 Sozialkunde

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
Drogen/Alkohol/ Kriminalität / Brand- kriminalität, Ar- beitslosigkeit, sozi- ale Armut, Auslän- der	über die daraus entstehenden Probleme und Besonderheiten unterrichtet sein	Er sollte auf besondere Ver- haltensweisen eingestell- t sein	E 1 LV

## 1.2 Rechtsgrundlagen und Organisation der Feuerwehr

### 1.2.1 Historische Entwicklung

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Brandschutz im Al- tertum	wissen, dass Brandschutz auch im Altertum nicht Sache des Einzelnen war	Bauvorschriften	E 1 LV
Entwicklung des Brandschutzes in Deutschland	wissen, dass seit Alters her unterschieden wird zwischen vorbeugenden und abwehrenden Feuerschutz		E 1 LV

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 22

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
	wissen, dass die Geschichte der Feuerwehr im wesentlichen mit der Errichtung von Handwerkerfeuerwehren beginnt	Entsprechend ihrer Fertigkeiten und Erfahrungen eingesetzt	E 1 LV
	wissen, dass Feuerordnungen und Rahmenvorschriften entstanden sind	z. B. in Dresden 1529	E 1 LV
Entwicklung des Brandschutzes im Land oder Freistaat	wissen, dass es bereits im Mittelalter landesrechtliche Regelungen gab		E 1 LV
	wissen, dass Männer aus dem Kleinbürgertum den Brandschutz in die Hand nahmen	Turnerfeuerwehren	E 1 LV
	wissen, dass das preußische Gesetz über das Feuerschutzwesen in vielen Passagen für das heute geltende Brandschutzgesetz Pate gestanden hat	Feuerwehrverband, Arten der Feuerwehr usw.	E 1 LV

## 1.2.2 Verfassungsrechtliche Grundlagen

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Verfassungsrechtliche Grundlagen	wissen, dass die rechtliche Materie der Gefahrenabwehr Angelegenheit der Länder ist	GG Art. 20, 30, 70	E 1 LV
	wissen, dass es davon auch Ausnahmen gibt	GG 91 a Gemeinschaftsaufgaben	E 1 LV
	Wissen, dass es für den Verteidigungsfall Sonderregelungen gibt	GG 115a	E 1 LV

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 23

## 1.2.3 Träger des Brandschutzes

Inhalt	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
Träger des Brandschutzes und seine Aufgaben	Der Lehrgangsteilnehmer muss erläutern, dass die Gemeinde verantwortlich für den Brandschutz im Gemeindegebiet ist	E 2 UG
Aufgaben der Landkreise und Kreisfreien Städte	wissen, warum Landkreise ständig besetzte Einrichtungen einzurichten haben	E 1 LV
Aufgaben des Landes oder Freistaates	wissen, dass die Länder oder Freistaaten Aufgaben erfüllen, die über die Zuständigkeit der Landkreise hinaus gehen	E 1 LV

## 1.2.4 Begriff Feuerwehr, Arten und Organisation

Inhalt	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Begriff der Feuerwehr	Der Lehrgangsteilnehmer muss verstehen, dass die Feuerwehr eine Einrichtung der Gemeinde zur Abwehr von Gefahren ist	E 2 UG
Arten der Feuerwehr	verstehen, welche Feuerwehren zu den öffentlichen und nicht öffentlichen Feuerwehren gehören	E 2 UG
Organisation Freiwillige Feuerwehr	erläutern, dass die öffentliche Feuerwehr eine Freiwillige Feuerwehr sein kann, die aber auch hauptamtlichen Kräften haben kann	E 2 UG

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 24

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
Entschädigung	wissen, dass es die Möglichkeit der Entschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen gibt	Brandschutzgesetz Verordnungen Satzungen	E 1 LV
Voraussetzungen	verstehen, dass Personen nur unter bestimmten Voraussetzungen in die freiwillige Feuerwehr aufgenommen werden und ihren Dienst ehrenamtlich verrichten	Persönliche Voraussetzungen z. B. Eintrittsalter, Gesundheit	E 2 UG
Organisation der Berufsfeuerwehr	erläutern, wie sich die Organisation einer Berufsfeuerwehr darstellt (eigene Feuerwehr als Beispiel)	Abteilungen der Berufsfeuerwehr	E 2 UG
Pflichtfeuerwehr	erläutern, dass es unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist, Bürger zum Feuerwehrdienst heranzuziehen	Dienstpflcht nur in der Gemeinde des Hauptwohnsitzes	E 2 UG
Private Feuerwehren	erläutern, dass es Unterscheidungsmerkmale gibt	Betriebliche Feuerwehr Anerkannte Werkfeuerwehr	E 2 UG
Einsatz im Bereich der Werkfeuerwehren	wissen, dass bei einem Einsatz der öffentlichen Feuerwehr im Betrieb die technische Leitung des Einsatzes in der Regel beim Leiter der Werkfeuerwehr liegt	Brandschutzgesetz	E 1 LV

## 1.2.5 Brandschutzerziehung und -aufklärung

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Themen der Brandschutzerziehung	den Inhalt der Brandschutzerziehung erläutern können	Alarmierung der Feuerwehr, Verhalten im Brandfall, Weisen von Feuerwehr und Rauch, Umgang mit Zündmitteln	E 2 UG



# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 25

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss wissen, wie die Brandschutzerziehung in seiner Feuerwehr organisiert ist	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
Organisation der Brandschutzerziehung	wissen, wie die Brandschutzerziehung in seiner Feuerwehr organisiert ist		E 1 LV
Brandschutzaufklärung	wissen, wie die Themeninhalte der Brandschutzerziehung auch Erwachsenen nahegebracht werden kann	Pressarbeit, Tag der offenen Tür, Wachbesuch	E 1 LV

## 1.2.6 Aufgaben und Befugnisse der Feuerwehr

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Aufgaben der Feuerwehr	erläutern, dass die Feuerwehr Pflichtaufgaben hat, sie im Auftrag der Gemeinde tätig wird, aber auch freiwillige Aufgaben wahrnehmen kann	Bekämpfung von Schadenfeuer und Hilfeleistungen bei Unglücksfällen, Schutz von Mensch, Tier und Sachwerten, Brandschutzgesetz, gebührenpflichtige Aufgaben ausführlich im Gebührenrecht	E 2 UG
Befugnisse der Feuerwehr	erläutern, dass Einschränkungen der Grundrechte des Bürgers möglich sind	Brandschutzgesetz	E 2 UG
	erläutern, welche Befugnisse für die Feuerwehr zutreffen		E 2 UG
	erläutern, dass es noch weitere Befugnisse gibt, die die Arbeit der Feuerwehr betreffen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sonderrechte im Straßenverkehr</li> <li>- Platz- oder Ortsverweisung durch Polizei</li> <li>- Notwehrrecht</li> <li>- Rechtfertigender Notstand</li> </ul>	E 2 UG

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 26

## 1.2.7 Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Grundsatz der Verhältnismäßigkeit	erläutern, warum dieser Grundsatz bei allen Tätigkeiten berücksichtigt werden müssen	Erfolg und Maßnahme dürfen nicht außer Verhältnis stehen	E 2 UG

## 1..2.8 Amtshilfe, überörtliche Hilfe

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Überörtliche Hilfe	erläutern, dass die Nachbarschaftshilfe auch zu den Aufgaben der Gemeinde gehört	Auf Anforderung nach Brandschutzgesetz	E 2 UG
Amtshilfe	erläutern, dass zur Amtshilfe Voraussetzungen gehören, dass es aber auch Grenzen der Amtshilfe gibt	Grundgesetz Verwaltungsverfahrensgesetz Brandschutzgesetz	E 2 UG

## 1.2.9 Begriffe aus dem Feuerwehrewesen

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Begriffe	wissen, was Schadenfeuer, Unglücksfall und öffentlicher Notstand bedeuten		E 1 LV
	wissen, was unter einer leistungsfähigen Feuerwehr zu verstehen ist		E 1 LV

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 27

## 1.2.10 Gebühren bei der Feuerwehr

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Gebührenpflichtige Einsätze	wissen, wann bzw. ab wann ein Einsatz gebührenpflichtig ist oder wird	BMA, böswillige Alarmierung	E 1 LV
Verfahren der Gebührenhebeung	wissen, welche notwendigen Angaben einzuholen bzw. zu machen sind		E 1 LV

## 1.2.11 Feuerwehr im Straßenverkehr

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
§ 3 StVO	die zulässigen Höchst- und Mindestgeschwindigkeiten wissen  einen Anhalteweg nach Faustformeln berechnen und anwenden können, die Grundregeln für die Wahl der Fahrgeschwindigkeit erläutern können	Verkehrszeichen, Fahren auf Sicht	E 2 UG
§ 4 StVO	Faustregeln zur Einhaltung des Sicherheitsabstandes erläutern können	Tachowert, Sekundenregel	E 2 UG
§ 5 StVO	die Möglichkeiten des Rechtsüberholens wiedergeben und erläutern können	Autobahnen, Rad- und Mofafahrer, Fahrbahnmarkierung	E 2 UG
§ 8 StVO	die Regeln der Vorfahrt nach dem Grundsatz rechts vor links erklären können	Verbindung §§ 8 und 9	E 1 LV

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 28

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
§ 18 StVO	die Benutzungsvorschriften für Autobahnen und Kraftfahrstraßen wiedergeben können		E 1 LV
§ 35 StVO § 38 StVO	die Regelungen zur Benutzung von Sonder- und Wegerechten verstehen und erläutern können		E 2 UG

## 1.2.12 Katastrophenschutzrecht

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Organisation des Katastrophenschutzes	wissen, welche Katastrophenschutz-Einheiten (KatS) im Land vorgesehen sind und welche Aufgaben sich aus der Mitarbeit im Bereich - Brandschutz - ABC-Abwehr sich für die Feuerwehr ergeben		E 1 LV
Gesetz über den Zivilschutz	wissen, welchen Aufgaben der Zivilschutz dient	Schutz der Bevölkerung im Verteidigungsfall, § 1	E 1 LV
	wissen, welcher Bereich des KatS im Land oder Freistaat durch den Bund ergänzt werden und worin diese Ergänzungsmaßnahmen bestehen	Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen, Betreuung, zusätzliche Ausstattung u. Ausbildung einer bestimmten Anzahl Helfer	E 1 LV
Gliederung und Verantwortung im KatS	wissen, dass Katastrophenschutz in - Aufgaben der Länder - Aufgaben des Bundes gegliedert ist	Friedensmäßiger KatS KatS im Verteidigungsfall	E 1 LV

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 29

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
Katastrophe	den Begriff inhaltlich wiedergeben können	Gefährdung zahlreicher Menschen, Sachwerte in so außergewöhnlichem Maße unter einheitlicher Leitung des KatS-Behörden	E 1 LV
Rechtliche Grundlagen des KatS	wissen, welche rechtlichen Grundlagen des Katastrophenschutzes begründen	GG Art. 30., 35, 73, Pkt. 1 StGB § 323 c, Gesetz über den Zivilschutz, KatS-Gesetze,	E 1 LV
	wissen, wo die Mitarbeit der Feuerwehren rechtlich geregelt ist	Brandschutzgesetz	E 1 LV
Katastrophenschutzgesetz	die Gliederung der KatS-Behörden und deren Aufgaben sowie sachlichen Zuständigkeiten wiedergeben können	Untere KatS-Behörden Höhere KatS-Behörden Oberste KatS-Behörden	E 1 LV

## 1.2.13 Rettungsdienstrecht

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Träger des RD	wissen, welche Rettungsdienste es gibt und wer deren Träger ist	Rettungsdienstgesetze der Länder und entsprechende Verordnungen	E 1 LV
Aufgaben des RD	verstehen, welche Aufgaben der Rettungsdienst hat		E 2 UG
Einsatzlenkung	wissen, wie und durch wen die Einsatzleitung erfolgen soll		E 1 LV

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 30

## 1.2.14 Ausbildungslehre

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Ausbildung in der Feuerwehr	wissen, wie die Ausbildung öffentlicher und nicht öffentlicher Feuerwehren geregelt ist	Laufbahnvorschriften Beamtenrecht FwDV 200 Schülerlass	E 1  LV

## 1.3 Schriftverkehr

### 1.3.1 Inhalt und Form dienstlicher Schreiben

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Dienstliche Schreiben	den Zusammenhang zwischen Form und Inhalt eines Schreibens und dessen Wirkung auf den Adressaten erklären können	Rechtschreibreform	E 2  UG
	die Anforderungen an die äußere Gestaltung eines Briefes darstellen und erklären können	Briefbogen, Briefhülle, E-Mail	E 2  UG
	Briefhüllen und Briefbögen beschriften können	DIN 5008	E 1  LV

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 31

## 1.4 Beamtenrecht

### 1.4.1 Grundzüge des Beamtentums

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Verfassungsrechtliche Grundlagen / Grundzüge	wissen, dass das Beamtentum im Grundgesetz garantiert ist, aber die Abschaffung durch Gesetzesänderung möglich ist	GG Art. 33, Abs. 4 und 5	E 1 LV
Aufgaben und Funktionen des öffentlichen Dienstes	wissen, dass öffentliche Aufgaben sachgerecht und zügig erledigt werden sollen	Leistungen für den Bürger	E 1 LV
Dienstverhältnisse	erläutern, welche unterschiedlichen Dienstverhältnisse es gibt	Öffentlich-rechtliches und privatrechtliches Dienst-recht	E 2 UG
Beamten / Angestelltenrecht	wissen, dass das Beamtenrecht ein öffentlich-rechtliches Dienst- und Treueverhältnis ist	Beamtengesetz	E 1 LV
	wissen, dass es sich um Bedienstete mit unterschiedlichem Status handelt und dadurch sich zwangsläufig Unterschiede ergeben	Gegenüberstellung: Beamte / Angestellte	E 1 LV
Beamtenrecht / Grundbegriffe	erläutern, was bedeutet - Dienstherr - Dienstherrenfähigkeit - oberste Dienstbehörde - Dienstvorgesetzter - Vorgesetzter - Bewährung - Anordnung - Versetzung	Vorübergehend Dauernd	E 2 UG

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 32

## 1.4.2 Begründung und Arten der Beamtenverhältnisse

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Sachliche und persönliche Voraussetzungen	wissen, dass die Berufung nur zulässig ist, zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben und in das Beamtenverhältnis nur berufen werden darf, wer die Voraussetzungen hat		E 1 LV
Arten der Beamtenverhältnisse	wissen, dass sich die Vielzahl der Beamtenverhältnisse nach verschiedenen Kriterien einteilen lassen	z. B. Unterscheidung nach dem - Dienstherrn - Bindung an den Dienstherrn - nach der Dauer des Beamtenverhältnisses ...	E 1 LV
Laufbahngruppen	erläutern, dass das Beamtenverhältnis begründet werden kann auf Lebenszeit, auf Zeit, auf Widerruf und auf Probe  wissen, dass es vier Laufbahngruppen gibt		E 1 LV
Laufbahn	wissen, dass eine Laufbahngruppe die Zusammenfassung mehrerer Ämter auf Grundlage ihrer Zuordnung zu Besoldungsgruppen ist  wissen, dass es innerhalb der einzelnen Laufbahngruppen zahlreiche Laufbahnen gibt  wissen, dass eine Laufbahn aller Ämter derselben Fachrichtung umfasst, die eine gleiche Vor- und Ausbildung oder gleichwertige Befähigung erfordern	Einfacher, mittlerer, gehobener und höherer Dienst  z. B. BesGr A 1, A 2  z. B. mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst	E 1 LV  E 1 LV  E 1 LV



# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 33

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
Arten der Ernennung	wissen, dass es einer Ernennung bedarf zur: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begründung</li> <li>- Umwandlung</li> <li>- Anstellung</li> <li>- Verleihung eines Amtes</li> <li>- zur Beförderung</li> <li>- und als Sonderfall Aufstieg</li> </ul>	Beamtengesetz Einstellung Laufbahnverordnung  Grundgehalt ändert sich nicht	E 1           LV
Rechtsfolgen von Fehlern in Urkunden	wissen, dass mit der Berufung in das Beamtenverhältnis das Arbeitsverhältnis zum Dienstherrn erlischt		E 1 LV
	wissen, dass die Ernennung durch Aushändigung d. Urkunde erfolgt	Verwaltungsakt	E 1 LV
	wissen, dass die Urkunde einen bestimmten Wortlaut haben muss		E 1 LV
	wissen, dass bei einer fehlerhaften Ernennung kein Beamtenverhältnis zu Stande gekommen ist	Nichternennung Rücknahme Beamtengesetze	E 1 LV

## 1.4.3 Rechte und Pflichten des Beamten

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
Rechte des Beamten	wissen, dass der Dienstherr für das Wohl seiner Beamten und seiner Familien im Rahmen des Dienst- und Treueverhältnisses zu sorgen hat	Beamtengesetze Alimentationspflicht	E 1 LV
Pflichten des Beamten	wissen, dass sich die Beamtenpflicht aus der Definition des Beamtenverhältnisses, den Aufgaben und den Gesetzen, Verordnungen usw. ergeben	Beamtengesetze	E 1 LV

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 34

## 1.4.4 Disziplinarmaßnahmen

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Folgen der Nichterfüllung von Pflichten	erläutern, dass das Disziplinarrecht der Erhaltung und Sicherung der Funktionstüchtigkeit und des Ansehens des Beamtenrechts dienlich ist	Förderung des Gemeinwohls, außerdienstliches Verhalten	E 1 LV
Disziplinarmaßnahmen	erläutern, dass Disziplinarmaßnahmen zum Teil durch den Dienstvorgesetzten, im übrigen durch das Disziplinargericht verhängt werden können		E 1 LV
Haftung	wissen, dass die Inanspruchnahme des Beamten durch den Dienstherrn für Schäden, die der Beamte verursacht hat, möglich ist	Rückgriff (Regress) bei schuldhafter Handlung	E 1 LV

## 1.4.5 Beendigung des Beamtenverhältnisses

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Beendigung des Beamtenverhältnisses	wissen, dass das Beamtenverhältnis durch Eintritt in den Ruhestand, Entlassung, Verlust der Beamtenrechte enden kann, ebenso durch Disziplinarmaßnahmen	z. B. Verwaltungsakt kraft Gesetz, Entfernung aus dem Dienst	E 1 LV

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 35

## 1.5 Personalvertretungsrecht

### 1.5.1 Rechtliche Stellung, Wahl, allgemeine Aufgaben

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Rechtliche Stellung der PR-Mitglieder	wissen, nach welchen Grundregeln die Mitglieder des Personalrats (PR) tätig werden	Ehrenamt, Kündigungsschutz, Schweigepflicht, Arbeitszeit, Behinderung, Parteienneutralität	E 1 LV
Wahl einer Personalvertretung	wissen, wer unter welchen Voraussetzungen in den PR gewählt werden kann	Gruppenprinzip, Wahlablauf, Ersatzmitglieder	E 1 LV
Beteiligung der Personalvertretungen	über die allgemeinen Aufgaben des PR und die Arten der Mitwirkung informiert sein	Mitbestimmung, Mitwirkung, Anhörung / Teilnahme, Kündigung, Initiativrecht, Dienstvereinbarung	E 1 LV

## 1.6 Arbeitssicherheit und Unfallverhütung

### 1.6.1 Gesetzliche Grundlagen

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Gesetzliche Grundlagen	wissen, dass die Feuerwehren in die gesetzliche Unfallversicherung (UV) einbezogen sind		E 1 LV
	wissen, dass die Unfallversicherung ein selbstständiger Zweig der Sozialversicherung ist	Sozialgesetzbuch (SGB)	E 1 LV

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 36

## 1.6.2 Träger und Aufgaben der Unfallversicherung

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Träger der UV	wissen, dass für die UV in der öffentlichen Feuerwehr die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand zuständig sind	z. B. Gemeindeunfallversicherungsverband, Unfallkassen, Feuerwehrunfallkassen	E 1 LV
Aufgaben der UV	wissen, dass die Träger der UV ein Regelwerk (Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien usw.) zur Sicherheit und Gesundheitsschutz erlassen Aufgaben: -Prävention, d.h. Verhütung von Unfällen und wirksame erste Hilfe, -Rehabilitation, d.h. Wiederherstellung der Gesundheit, -Entschädigung, d.h. finanzielle Leistungen	§ 1 SGB VII § 15 SGB VII	E 1 LV
Versicherte Personen	wissen, das kraft Gesetz die im Feuerwehrdienst Tätigen und Teilnehmer an Ausbildungsveranstaltungen einschließlich der Lehrenden versichert sind. Beschäftigte (Angestellte der BF und FF mit hauptamtlichen Kräften) sowie ehrenamtliche Feuerwehrangehörige und Jugendfeuerwehrangehörige	2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII 2 Abs. 1 Nr. 12 SGB VII	E 1 LV
Versicherungsfälle	wissen, dass Unfälle von Feuerwehrangehörigen im Feuerwehrdienst als Arbeitsunfälle unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten	z. B. Weg von und zum Dienst §§ 8 und 9 SGB VII	E 2 UG
Feuerwehrdienst	wissen, dass Feuerwehrdienst alle dienstlichen Tätigkeiten der Feuerwehr angehörig umfasst, insbesondere bei Ausbildung, Übung und Einsatz	Dienstsport Merkblatt (GUV 20.1.3)	E 2 UG

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 37

## 1.6.3 Verantwortung für die Einhaltung der UVV

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Pflichten der Feuerwehrangehörigen	alle der Arbeitssicherheit dienenden Maßnahmen anwenden können		E 3 / H 2 UG
Verantwortung	wissen, dass jeder im Bereich der Arbeitssicherheit Verantwortung zu tragen hat -Träger der Feuerwehr (z.B. Bürgermeister) -Führungskräfte -Feuerwehrangehörige	Einhaltung der UVV z. B. erforderliche Ausrüstung z. B. Einwirkung und Überwachung z.B. Benutzung PSA	E 2 UG
Ordnungswidrigkeiten	wissen, dass ordnungswidrig im Sinne von § 209 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer Unfallverhütungsvorschrift nach § 15 Abs. 1 o. 2 zuwiderhandelt, soweit sie für einen bestimmten Tatbestand auf diese Bußgeldvorschrift verweist		E 1 LV

## 1.6.4 Unfallmeldung

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Arbeitsunfall	wissen, dass Unfälle von Feuerwehrangehörigen im Feuerwehrdienst als Arbeitsunfälle unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen. Es besteht Anzeigepflicht		E 2 LV

## 1.6.5 Sicherheitsbeauftragter

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Sicherheitsbeauftragter	erläutern, dass der Sicherheitsbeauftragte rechtlich den anderen Feuerwehrangehörigen gleichgestellt ist. Seine Aufgaben nennen.	Nicht für die Durchführung der Unfallverhütung verantwortlich § 22 Abs. 1 – 3 SGB VII	E 1 LV

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 38

## 2 Fachbezogene Grundlagen

### 2.1 Mathematik

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Grundrechenarten	die Grundrechenarten anwenden und Ergebnisse kritisch werten können	Rechengesetze u. Vorrangregeln für Rechenoperationen im Bereich der reellen Zahlen	E 3 GA
Potenzen und Wurzeln	die Rechengesetze für Potenzen und Wurzeln kennen	Potenzschreibweise, Zehnerpotenzen	E 3 GA
Brüche	die Bruchrechnung beherrschen	Erweitern, Kürzen, Addition, Multiplikation, Subtraktion, Division, Runden	E 3 GA
Terme und Gleichungen	Terme umformen und lineare Gleichungen mit einer Variablen lösen können	Umformungsregeln, Gleichungen mit Brüchen, Ausklammern	E 3 GA
Lineare Gleichungssysteme	lineare Gleichungssysteme mit 2 Variablen rechnerisch lösen können	Einsetzungsverfahren, Gleichsetzungsverfahren, Additionsverfahren	E 3 GA
Proportionen	Verhältnissgleichungen (oder Dreisatz) aufstellen und lösen können		E 3 GA
Prozentrechnung	die Prozentrechnung beherrschen		E 3 GA

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 39

## 2.2 Physik

### 2.2.1 Wärmelehre

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Begriffe	die Begriffe Energie, Wärme und Temperatur unterscheiden und erläutern können		E 2 UG
Wärme	die physikalischen Wirkungen kennen und an praktischen Beispielen erläutern können	Änderung der Temperatur, Änderung des Aggregatzustandes, Wärmeausdehnung, Änderung der Festigkeit	E 2 UG
	das Wärmehaftsvermögen des Wassers erläutern können		E 2 UG
Wärmeübertragung	die Arten nennen und die Vorgänge am Beispiel erläutern können	Wärmeleitung Wärmestrahlung Konvektion	E 2 UG
	erläutern können, wie es zum Wärmestau kommt		E 2 UG

### 2.2.2 Mechanik

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Größen und Einheiten	die Systematik des SI kennen		E 2 UG

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 40

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
	die wichtigsten Größen der Mechanik kennen bzw. an der Formel erläutern können	Länge, Fläche, Volumen, Zeit, Geschwindigkeit, Beschleunigung, Kraft, Gewichtskraft, Energie, Arbeit, Leistung, Wirkungsgrad, Druck, Dichte, Wichte	E 2 UG
Kräfte	die Darstellung von Kräften und deren praktische Bedeutung erläutern können		E 2 UG
	Kräfte, die parallel oder im Winkel zueinander wirken, zeichnerisch zusammensetzen und zerlegen können		E 2 UG
	die praktische Bedeutung der Größe des Winkels zwischen zwei Kräften auf die resultierende Kraft erläutern können		E 2 UG
Reibung	die Reibung und deren praktische Ausnutzung, Bedeutung erklären können	Arten, Verminderung, Vergrößerung der Reibung	E 2 UG
Gleichgewicht	den Zusammenhang zwischen Schwerpunkt, Standfestigkeit und Arten des Gleichgewichts darstellen können		E 2 UG
Bewegung	Translation und Rotation, gleichförmige und ungleichförmige Bewegung unterscheiden können	Berechnung von Geschwindigkeit, Weg, Zeit, Beschleunigung am Beispiel	E 2 UG
	praktische Schlussfolgerung bei Veränderung einzelner Größen ziehen können		E 2 UG



# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 41

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
	das Newtonsche Grundgesetz erläutern können		E 2 UG
	Kräfte, Fliehkräfte aus dem Newtonschen Grundgesetz berechnen können, praktische Schlussfolgerungen ziehen können	$F = m \cdot a$	E 2 UG
Energie	das Gesetz der Erhaltung der Energie erläutern können		E 2 UG
Maschinen	die Anwendung einfacher Hilfsmittel (Maschinen) in der Praxis benennen können und die goldene Regel der Mechanik am Beispiel erläutern können	Schiefe Ebene, Hebel, Rollen, Flaschenzug, hydraulischer Heber	E 2 UG
	Kräfte an den o. g. Hilfsmitteln (Maschinen) berechnen können		E 2 UG
hydrostatischer Druck	den hydrostatischen Druck berechnen können und Einheiten des Drucks umrechnen können	Pa, bar, mWS	E 2 UG
Kräfte in Flüssigkeiten	die Entstehung und Wirkung von Seitendruckkraft und Auftriebskraft am Beispiel erläutern können		E 2 UG
Strömende Flüssigkeiten	die Kontinuitätsgleichung erläutern können		E 2 UG
	die Injektor-Wirkung im Grundprinzip erläutern können und Anwendungsbeispiele nennen können		E 2 UG
Lufldruck	die theoretische Saughöhe als Wirkung des Luftdrucks erläutern können		E 2 UG
	das Gesetz von Boyle-Mariotte für ideale Gase erläutern und einfache Berechnungen durchführen können		E 2 UG

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 42

## 2.2.3 Elektrizitätslehre

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Begriffe	wichtige Begriffe und Einheiten des elektrischen Stroms erläutern können	Elektrizität, elektrischer Stromkreis, elektrische Spannung, Spannungsquelle elektrischer Strom, Stromstärke, elektrischer Widerstand, Leiter, Isolierstoffe, Arbeit, Leistung, Gleich-, Wechsel-, Drehspannung, Frequenz	E 2 UG
Ohmsches Gesetz	das Ohmsche Gesetz erläutern können (Gleichstromkreis)		E 2 UG
Reihen- und Parallelschaltung	Strom, Spannung, Widerstand bei Reihen- und Parallelschaltung erläutern können		E 2 UG
Elektroenergie	die Prinzipien der Energiegewinnung im Generator, galvanischen Element, Akkumulator wiedergeben können		E 1 LV
	erläutern können, wie Elektroenergie übertragen wird		E 2 UG
	Wirkungen des elektrischen Stroms an praktischen Beispielen erläutern können		E 2 UG
Gefahren des elektrischen Stroms	die Gefahren des elektrischen Stroms aus seinen Wirkungen erläutern können	Brandgefahren, Gefahr für den Menschen	E 2 UG
	Fehlerarten und den Weg des Fehlerstroms im Fehlerstromkreis erläutern können		E 2 UG

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 43

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
	den Spannungstrichter erläutern können		E 2 UG
	den Zweck und das Prinzip von Sicherungen und Leitungsschutzschaltern erläutern können		E 2 UG
Schutzmaßnahmen nach VDE 0100	Ziele der Schutzmaßnahmen gegen gefährliche Körperströme nennen können und Beispiele für Schutzmaßnahmen erläutern können		E 2 UG
	die Prinzipien der Schutztrennung, des Schutzes durch Überstromschutzeinrichtungen und durch Fehlerstromschutzeinrichtung (TN-Netz) grundsätzlich erläutern können		E 2 UG

## 2.2.4 Atomphysik

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Aufbau des Atoms	den Atomaufbau erläutern können		E 2 UG
Atomkernenergie Strahlenarten	die Wirkungen der Energie kennen muss die Strahlenarten und ihre Ausbreitung sowie die Schutzmöglichkeiten erläutern können		E 2 UG

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 44

## 2.3 Chemie

### 2.3.1 Grundbegriffe, Bohrsches Atommodell, Periodensystem

Inhalt	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Grundbegriffe	Der Lehrgangsteilnehmer muss Begriffe Materie, Energie, Stoff, Element, chemische Verbindung, Gemenge, Phase erläutern können Symbole, Formeln, chemische Gleichungen erläutern können	E 2 UG
Bau der Atome	den Atombau am Bohrschen Atommodell erläutern können wissen, nach welcher Systematik die Elemente im PSE eingeordnet sind	E 2 UG E 1 LV

### 2.3.2 Chemische Bindung

Inhalt	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Chemische Bindung	Der Lehrgangsteilnehmer muss wissen, wie die Ionenbindung und die Atombindung gebildet werden und erläutern, welche Eigenschaften für Stoffe dieser Bindungsarten sich daraus ergeben aus Kenntnis von Wertigkeit und Oxidationszahl einfache aus zwei Elementen bestehende Formeln für Verbindungen aufstellen können	E 2 UG E 2 UG

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 45

## 2.3.3 Stöchiometrie

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Stöchiometrie	das Gesetz der Erhaltung der Masse und das Gesetz der konstanten Proportionen kennen		E 2 UG
	die relative Atommasse (Molekülmasse) eines Stoffes bestimmen können		E 3 UG
	die Molmasse und das Molvolumen bei stöchiometrischen Berechnungen anwenden können und Molmassen vergleichen können	z. B. Propan/Luft	E 2 UG
	einfache chemische Gleichungen aufstellen können	Zwei Ausgangsstoffe, zwei Reaktionsprodukte	E 2 UG
	in einfachen chemischen Reaktionen stöchiometrische Berechnungen ausführen können		E 2 UG

## 2.3.4 Chemische Reaktionen, Chemische Elemente

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Chemische Reaktionen	wissen, wie Redoxreaktion und Radikalreaktion ablaufen	Beim Löschprozesse beachten	E 2 UG
	die Einteilung der chemischen Reaktion nach ihrer Energieumsetzung am Beispiel erläutern können	Exotherme, endotherme chemische Reaktionen	E 2 UG
	wissen, von welchen Faktoren die Reaktionsgeschwindigkeit beeinflusst wird		E 2 UG

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 46

## 2.3.5 Anorganische chemische Verbindungen

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Anorganische chemische Verbindungen	ein Beispiel zeigen können, wie Oxide, Säure, Laugen, Salze gebildet werden und die Haupteigenschaften nennen können		E 2 UG
	erläutern können, welche Eigenschaften Elektrolyte haben und was die Stärke der Elektrolyte aussagt		E 2 UG
	wissen, was der pH-Wert angibt und wie er zu bestimmen ist		E 2 UG
	am Beispiel erklären können, was Indikatoren sind		E 2 UG
	wichtige chemische Reaktionen kennen (Wasser und Alkalimetalle, Knallgasreaktion, Chlorknallgasreaktion, Reduktion von Wasser mit Koks bzw. Leichtmetallen, Zersetzung sauerstoffreicher Salze, Oxidation		E 2 UG
	Eigenschaften wichtiger Stoffe kennen (z. B. Wasserstoff, Sauerstoff, Stickstoff, Alkalimetalle, Halogene, Kohlenstoff, nitrose Gase, Salpetersäure, Schwefelsäure, Salzsäure, Natriumhydroxid, Kaliumhydroxid, Calciumhydroxid)		E 2 UG

## 2.3.6 Organische chemische Verbindungen

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Kettenförmige Kohlenwasserstoffe	Formeln für Alkane, Alkene, Alkine aufstellen und wichtige Eigenschaften nennen können	Summenformel Strukturformel Abgekürzte Strukturformel	E 2 UG

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 47

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
	wissen, was homologe Reihen sind und am Beispiel der Alkane erläutern können		E 1 LV
	Vorkommen und Verwendung von Alkanen nennen können		E 1 LV
	Grundsätze der Nomenklatur der Alkane kennen und die praktische Bedeutung der richtigen Benennung erkennen		E 1 LV
	Substitution, Addition und Polymerisation kennen		E 1 LV
	wissen und am Beispiel erläutern können, was funktionelle Gruppen sind		E 1 LV
Aromatische Kohlenwasserstoffe	Aromatische Kohlenwasserstoffe von kettenförmigen und ringförmigen unterscheiden können	Grundstruktur Eigenschaften	E 1 LV
	Aufbau und Eigenschaften von Benzol kennen		E 1 LV
	wissen, was Kunststoffe sind und die Einteilung nach ihren physikalischen Eigenschaften erläutern können	Thermoplaste Duroplaste Elastomere	E 2 UG
	erläutern können, von welchen Faktoren die sich beim Brand bildenden Produkte abhängen		E 2 UG

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 48

## 2.4 Biologie / Anatomie / Physiologie

### 2.4.1 Anatomie

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Haut und Gewebe	den Haut- und Gewebeaufbau kennen und deren Bedeutung erläutern können		
Bewegungsapparat	die Gelenke und deren normale Beweglichkeit kennen		E 1 LV
Sinnesorgane Stoffwechselorgane	die Sinnesorgane und Stoffwechselorgane kennen		E 1 LV
Fortpflanzungsorgane	Die Fortpflanzungsorgane kennen		E 1 LV

### 2.4.2 Physiologie

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Atmung Kreislauf Herztätigkeit Stoffwechsel Bewusstsein Sinneswahrnehmung	Funktionen kennen und im Zusammenhang mit der Sanitätsausbildung lebenserhaltende Sofortmaßnahmen durchführen können		H3 / E 2 GA



# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 49

## 2.5 Brand- und Löschlehre

### 2.5.1 Brandprozess

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Zwei Seiten der Verbrennung	die Verbrennung als Prozess der stofflichen Umsetzung und der Energiefreisetzung aus dem Begriff Verbrennung ableiten können	Brennbarer Stoff und Sauerstoff, Verbrennungsprodukte, Feuererscheinung (Wärme, Licht)	E 2 UG
Voraussetzungen der Verbrennung	die Voraussetzungen der Verbrennung den zwei Seiten der Verbrennung zuordnen können Grundbedingungen der Verbrennung nennen können	Zündfähiges Mischungsverhältnis zwischen brennbarem Stoff und Sauerstoff ist notwendig für stoffliche Umsetzung Zündenergie (Wärme) ist zur (Energiefreisetzung) notwendig	E 2 UG
Aktivierung			
Erscheinungsformen der Verbrennung	erläutern können, wie die Stoffe verbrennen Besondere Formen der Verbrennung – Flash over	Flamme und Glut	E 2 UG
Brandklassen	die Brandklassen nennen und die Einteilung erläutern können		E 2 UG

### 2.5.2 Löschprozess

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
	die Brandklassen als Folge der unterschiedlichen Erscheinungsform der Verbrennung und als Hilfsmittel zur Zuordnung von Löschmethoden und Löschmitteln erläutern können		E 2 UG

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 50

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
	den Brandklassen wirksame Löscheffekte und Löschmittel zuordnen können		E 2 UG
Löschen	das Löschen als Unterbrechung der Prozesse der stofflichen Umsetzung bzw. der Energiefreisetzung erläutern können die Löscheffekte Abkühlen, Ersticken erläutern können und muss wissen, dass das Inhibieren eine besondere Form des Löschens ist die Wirksamkeit der einzelnen Löscheffekte bei Glut- und Flammenbränden erläutern und Schlussfolgerungen für die praktische Anwendung ziehen können	Ersticken Abkühlen Inhibieren  Am Beispiel der Lösch-mittel, Wasser, Schau, BC-Pulver, Kohlendioxid	E 2 UG  E 2 UG  E 3 GA
Löschmittel Wasser	das Löschmittel Wasser als Hauptlöschmittel auf Grund seiner Eigenschaften und Häufigkeit von Bränden der Brandklasse A begründen können, die Anwendungsformen sowie der Vor- und Nachteile nennen können die Einsatzgrundsätze nennen können	Sprühstrahl Vollstrahl Nebelstrahl	E 3 GA  E 2 UG
Netzwasser	Hauptanwendungsbereiche, Anwendungsverbote und Brände nennen können, bei denen Wasser mit Vorsicht anzuwenden ist Notwendigkeit des Einsatzes von Netzwasser bei bestimmten Bränden erläutern können		E 2 UG  E 2 UG

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 51

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
Schaum	Bestandteile und die Begriffe Zumischung, Verschäumungszahl und Schaumarten wiedergeben können		E 2 UG
	Löschwirkung und Anwendungsbereiche der Schaumarten nennen können		E 2 UG
	Einsatzgrundsätze von Schaum nennen können		E 2 UG
Löschpulver	die Arten der Löschpulver nach ihrer Löschwirkung unterscheiden können	BC-Pulver ABC-Pulver M-Pulver	E 2 UG
	die Einsatzbereiche und Einsatzgrundsätze nennen können		E 2 UG
Kohlendioxid	Vor- und Nachteile und Einsatzbereiche nennen können		E 2 UG

## 2.5.3 Brand- und Explosionsgefahren

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Entzündbarkeit und Brennbarkeit	Einteilung der Stoffe nach Entzündbar- und Brennbarkeit nennen können	Notwendigkeit für Praxis als Info	E 2 UG
	Aggregatzustand und Verhältnis Masse/Oberfläche als wichtige Bedingungen für Entzündbarkeit und Brennbarkeit der Stoffe erläutern können		E 2 UG
	Begriffe Verbrennungswärme (Heizwert) Verbrennungstemperatur, Verbrennungsgeschwindigkeit, Abbrandrate (Abbrandgeschwindigkeit), Flammengeschwindigkeit, Flammenausbreitungsgeschwindigkeit zuordnen können		E 2 UG

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 52

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
Flammpunkt	wissen und erläutern können, dass Flüssigkeiten nur brennen, wenn ihr Flammpunkt überschritten ist		E 2 UG
	erläutern können, wovon die Dampfbildung brennbarer Flüssigkeiten abhängt		E 2 UG
	die Einteilung brennbarer Flüssigkeiten nach der VbF in Gefahrklassen wissen		E 2 UG
Zündpunkt	die Bedingungen erläutern können, die zur Zündung brennbarer Flüssigkeiten notwendig sind	Flammpunkt und Zündpunkt überschriften	E 2 UG
	wissen, welche Rolle der Zündpunkt im Explosionsschutz spielt	Temperaturklassen	E 2 UG
Explosionsbereich	wissen, dass Gas, Dämpfe, Nebel, Stäube nur in bestimmten Konzentrationen zündfähig ist		E 2 UG
	über praktische Maßnahmen der Verhütung explosionsfähiger Gemische informiert sein	Inertisierung Lüftung	E 2 UG
	Verpuffung, Explosion, Detonation unterscheiden können		E 2 UG
Entzündungsvorgang	Selbstentzündung, Fremdentzündung nach der Herkunft der Zündenergie unterscheiden können		E 1 UG
	die Eigenschaften der Zündquelle wiedergeben können Ursachen der Selbstentzündung nennen können	Temperatur Zündenergie	E 2 UG

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 53

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss die Sauerstoffkonzentrationen wissen, bei der die Verbrennung nicht mehr möglich ist bzw. bei der die Verbrennungsgeschwindigkeit gefährlich gesteigert wird	Hinweise	15 – 17 Vol. % über 23 Vol. %	Lernzielstufe / Methode	E 2 UG
	Gefahren bei Verbrennung unter Sauerstoffmangel wiedergeben können			E 2	UG

## 2.6 Baukunde

### 2.6.1 Beanspruchungsarten von Bauteilen

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss die möglichen Fälle der Belastung von Bauteilen in Gebäuden wiedergeben können	Hinweise	z. B. Zug, Druck, Biegung, Knicken	Lernzielstufe/ Methode	E 2 UG
--------	---	----------	------------------------------------	------------------------	-----------

### 2.6.2 Brandverhalten von Baustoffen

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss das Brandverhalten wichtiger Baustoffe erläutern können	Hinweise	z. B. Holz, Stahl, Beton, Kunststoffe	Lernzielstufe/ Methode	E 2 UG
--------	--	----------	---------------------------------------	------------------------	-----------

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 54

## 2.6.3 Bauteilfunktionen und -arten

Inhalt	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Der Lehrgangsteilnehmer muss die Unterteilung hinsichtlich ihrer Funktion und die verschiedenen Arten wissen	Tragend, nicht tragen, raumabschließend, Wände, Decken, Stützen	E 2 UG

## 2.6.4 Begriffe aus dem Bauwesen

Inhalt	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Der Lehrgangsteilnehmer muss typische Begriffe des Bauwesens erläutern können	Dachlinien, Dachformen, Schornsteinwange und -zunge, Vollgeschoss, Bauart / Bauweise	E 2 UG

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 55

## 3 Einsatztechnik

### 3.1 Fahrzeugkunde

#### 3.1.1 Feuerwehrfahrzeuge

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Löschfahrzeuge: - Löschgruppenfahrzeuge - Tanklöschfahrzeug - Trockenlöschfahrzeug - Trockentanklöschfahrzeug - Tragkraftspritzenfahrzeug und Kleintanklöschfahrzeug - sonstige Löschfahrzeuge - Wechselladerfahrzeuge und Abrollbehälter	Die Einteilung der Feuerwehrfahrzeuge kennen und wiedergeben können die Einsatzmöglichkeiten der Fahrzeuge kennen und wiedergeben können er muss die Unterschiede zwischen den Fahrzeugen darlegen können er muss die Bestückung der Fahrzeuge kennen die Besatzungsstärken wissen	DIN-Fahrzeuge	E 2 UG
Hubrettungsfahrzeuge	die Korbbedienung sowie den Anbau von Krankentragenhalterung, Wendestrahrohr und Halogenscheinwerfer selbstständig und sicher durchführen können		H 3 PU/GA

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 56

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
	Begriffe, Kurzbezeichnungen, Abschaltfunktionen, Belastungsgrenzen und Unfallschutz wissen und wiedergeben können	Freistandsgrenze, Rettungshöhe, Belastungsgrenzen, Sicherheitseinrichtung, Abstand zu stromführenden Teilen	E 1 LV
Rüstwagen	die Einsatzmöglichkeiten sowie die grundsätzliche Bestückung der RW kennen und wiedergeben können	RW 1, RW 2, RW (neu)	E 2 UG
	den Unterschied zwischen GW und RW darlegen können	Fest eingebaute Geräte und Aggregate	E 1 LV
Geräte für den ABC-Einsatz	den Verwendungszweck der Geräte wiedergeben und diese selbstständig handhaben können	GW-Gefahrgut Gerätetraining im Rahmen von Übungen durchführen	H 3 UG/GA
Rüst- und Gerätewagen für spezielle Einsätze	den Verwendungszweck des Fahrzeuges wiedergeben können	Strahlenschutzfahrzeuge Atemschutzfahrzeuge	E 2 UG
Schlauchwagen	Einsatzmöglichkeiten kennen und darlegen können Wesentliche Bestückung und Beladung kennen	SW 2000	E 2 UG
Sonderlöschfahrzeuge	die Einsatzmöglichkeiten und Bestückung aller anderen standortspezifischen Fahrzeuge kennen		E 2 UG
Rettungsdienstfahrzeuge	Arten und Einsatzmöglichkeiten kennen		E 2 UG



# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 57

## 3.1.2 Pumpen in der Feuerwehr

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Physikalische Grundlagen	Grundkenntnisse der Hydromechanik nachweisen sowie Zusammenhänge, Druck, Förderstrom wiedergeben können	Energieerhaltungsgesetz, Kontinuitätsgleichung, (Mechanik Pkt. 2.2.6)	E 1 UG
Tragbare und eingebaute Pumpen		Bernoullisches Gesetz	E 1 UG
Kurzbezeichnungen	die Bedeutung und die daraus ableitbaren technischen Parameter erläutern können, Typen und Kurzbezeichnungen kennen	FP 16/8, TS 8/8 LP 24/3, TTP 8/1/8, TP 4/1	E 2 UG
Arten	die unterschiedlichen Arten wissen, ihre Vor- und Nachteile sowie die unterschiedlichen Wirkungsweisen und Einsatzbereiche erläutern können	Kolben-, Strahl-, Zahnrad-, Kreisel, Schlauchpumpen	E 2 UG
Aufbau	den Aufbau, die Wirkungsweise der Kreiselpumpen und die Bedeutung der Instrumente erläutern und in der praktischen Arbeit selbstständig handhaben können	1- und 2-Stufen-Pumpen, Druckmesser, Drehzahlmesser	E 2 / H 3 UG/PU
Prüfungen	die Arten, Intervalle und Schritte von Prüfungen sowie deren Zielstellung erläutern und selbstständig durchführen können	Leistungsprüfung, Sichtprüfungen, Trockensaugprobe	E 2 / H 3 UG/PU
Kenngrößen	die wichtigsten Kenngrößen erläutern und selbstständig anwenden können	Saug- und Druckhöhen, Nennbedingungen für Druck	E 2 / H 3 UG/PU

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 58

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
Kavitation	ihre Ursachen, Gefahren und Maßnahmen zur Verhinderung wiedergeben und selbstständig vermeiden können	Drehzahl, Förderstrom, Wirkungsgrad	E 3 UG
Entlüftungseinrichtungen	die unterschiedlichen Wirkprinzipien und die sich daraus für die Praxis ergebenden Betriebsbedingungen wissen und selbstständig anwenden können	Kolben-, Strahl-, Flüssigkeits- und Trockenringpumpen alter und moderner Bauart	E 2 / H 3 UG/PU/GA
Wasserförderung	die unterschiedlichen Möglichkeiten, Betriebsbedingungen sowie den Einsatz verschiedenartiger Pumpen erläutern und selbstständig durchführen können (TS, LP, LF und TLF)	Wasserentnahme und – zuführung, Turbinentauchpumpen, Parallel-, Reihen-, Höhenförderung, Tank- und Pufferbetrieb	E 2 / H 3 UG/PU/GA
Sonstige	die jeweils verfügbaren sonstigen Pumpen kennen, aufbauen und bedienen können	Umfüllpumpen, Gefahrgutpumpen, Tauchpumpen	E 2 / H 3 UG/PU/GA

## 3.2. **Gerätkunde**

### 3.2.1 **Schutzausrüstungen**

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Persönliche Ausrüstung	die dazugehörenden Teile nennen und ihre Schutzfunktionen selbstständig und richtig ableiten können	FwDV 1/1 UVV "Feuerwehren"	E 2 UG
Schutzkleidung	die Kontaminationsschutzkleidung kennen und deren Anliegen beherrschen		E 2 / H 3 UG/PU/GA

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 59

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
Strahlenschutz Schutzkleidung Wärme	die Schutzkleidung und deren Tragenotwendigkeit kennen sowie das Anlegen beherrschen		E 2 / H 3 UG/PU/GA
	über die Bedeutung von Schutzkleidung zum Schutz vor schädigenden Stoffen verstehen und dieses handhaben können	Training An- und Ablegen der Schutzkleidung im Rahmen von Übungen, Belastungsübungen mit CSA durchführen	E 2 / H 3 UG/PU/GA
Atemschutzgeräte	die Arten der Atemschutzgeräte für die Feuerwehr nennen können		E 2 UG
	die Arbeitsweise der Atemschutzgeräte wiedergeben können	VM/PA in Normal- und Überdrucksystem, Brandfluchthaube, Kombinationsfilter, Helm-Masken-Kombination	E 2 UG
	die Atemschutzgeräte - beim Anlegen - bei Sicht-, Dicht- und Funktionskontrolle sowie Pflege selbstständig und fehlerlos handhaben können	VM und PA, Aufsetzen/ Anlegen FwDV 7	E 4/H 4 GA/EÜ

## 3.2.2 Rettungsgeräte

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Arten der tragbaren Leitern	den Verwendungszweck und die Einsatzhöhen der tragbaren Leitern wiedergeben können und im praktischen Einsatz beherrschen	DIN EN 1147	E 2 UG/GA

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 60

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Sprungsrettungsgeräte	ausgewählte Sprungsrettungsgeräte, ihre Anwendungsmöglichkeiten und allgemeine Nutzungshinweise wiedergeben können	SP ST 8 DIN 14151 T1-T3	E 2 UG
Geräte für Wasser- und Eisrettung	Geräte, Anwendungsmöglichkeiten und allgemeine Nutzungshinweise wiedergeben können		E 2 GA
Sonstige Rettungsgeräte - Rettungsleinen	Arten, Anwendungsmöglichkeiten und allgemeine Nutzungshinweise wiedergeben können	Sicherungs- und Rettungsleinen, Belastungsgrenzen Einflüsse, welche die Reißfestigkeit verringern, Aussonderungsgründe	E 2 GA
Auf- und Abseilgeräte	Arten, Anwendungsmöglichkeiten und allgemeine Nutzungshinweise wiedergeben können	Abseilgeräte - Grundgerät - Einstiegs- und Sicherungsgerät, Seilbremsen, Falldämpfer, Auffang-, Rettungs- und Sicherungsgurte, Bandschlingen usw.	E 2 GA

## 3.2.3 Fernmeldegeräte

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Funkanlage	wissen, aus welchen Bestandteilen sich eine Funkanlage zusammensetzt	Funkgerät Antenneneinrichtung Besprechungseinrichtung Stromversorgung	E 1 LV

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 61

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
Bezeichnung	wissen, welche Geräte in welchen Bändern arbeiten und welche Unterscheidungsmerkmale sich aus diesen Bezeichnungen ergeben	2 m-Bereich - FuG 9 - FuG 10 und 11b 4 m-Bereich - FuG 8b - FuG 13	E 2 LV
Handhabung	die nachfolgend aufgeführten Sprechfunkgeräte selbstständig und fehlerlos handhaben können - FuG 8b - FuG 10 - FuG 13 soweit vorhanden - FuG 9 - FuG 11 b - FuG 13 a	Inbetriebnahme Sprechfunkbetrieb/FMS  Kanalwechsel Außerbetriebnahme  Batteriewechsel	E 3/H 4 UG/GAVEÜ
Fehlerbeseitigung	einfache Fehler selbstständig beseitigen können	Kabel auf festen Sitz prüfen Einstellungen am FuG prüfen	E 2/H 3 PU
Alarmierungsverfahren	wissen, dass es das analoge und das digitale Alarmierungsverfahren gibt	Fünffonfolge Zeitlicher Ablauf Netzstruktur	E 1 LV

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 62

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
- FuG 9Geräte für die Funkalarmierung	den grundsätzlichen Ablauf der analogen Alarmierung und die dazu benötigten Geräte wiedergeben können	4 m-Bereich Relaisstelle Alarmgeber, Meldeempfänger, Sirenenfern-wirkempfänger, Alarmumsetzer, Alarmdrucker, Kennungsauswerter	E 1  LV
	wissen, dass bei dem digitalen Alarmierungsverfahren digitale Geräte erforderlich sind	2 m-Bereich, extra Netzstruktur DAG, DAU, DFME, dig. Sir. Empf.	E 1  LV

## 3.2.4 Geräte für technische Hilfeleistung

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Hebebäume / Stützen, Winden und hydraulischer Hebesatz	die wichtigsten technischen Daten, Einsatzmöglichkeiten, die Bedienung sowie Forderungen der Unfallverhütung erläutern und selbstständig anwenden können	Aufbau, Vorbereitung, Hubhöhe und Hubkraft	E 2/H 3  GA/PU/EÜ
Luftheber	die Arten, das erforderliche Zubehör sowie Einsatzmöglichkeiten und Grenzen wiedergeben können	Niederdruck Hochdruck Vorbereitung Bedienung	E 2/H 3  GA/PU/EÜ

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 63

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
	die Vorbereitung und den Einsatz des Hebesatzes, das Heben und Sichern der Last selbstständig durchführen können	Sichtkontrolle Pflege und Wartung	E 2/H 3 GA/PU/EÜ
Heben von Lasten	die Grundvoraussetzungen für das sichere Heben von Lasten erläutern, selbstständig und exakt durchführen können	Beurteilung Last- und Hebege- rät, Ansatzpunkte und Last- sicherung	E 3/H 3 GA/PU/EÜ
Anschlagmittel und Zubehör Mehrzweckzüge	die Arten, Kennzeichnung, Einsatzmöglichkeiten und Einsatzgrenzen erläutern und beurteilen können, in der praktischen Anwendung diese Kenntnisse sicher anwenden	Seile, Ketten, Schäkel, Hebebänder, Belastbarkeit, Schäden, Abergereife	E 3/H 3 GA/PU/EÜ
	das Funktionsprinzip sowie Einsatzmöglichkeiten und –grenzen erläutern und Einsatzaufgaben selbstständig unter Beachtung der Unfallverhütung durchführen können	Aufbau, Sicherheitseinrichtun- gen, Einsatzvarianten, Unfallverhütung	E 3/H 3 GA/PU/EÜ
Maschinelle Zug- vorrichtungen	die Funktionsweisen von Trommel- und Treibscheibenwinden wiedergeben und im Rahmen der Maschinistenausbildung selbstständig handhaben können	Aufbau, Funktion, Leistungsgrenzen, Bedienung	E 3/H 3 GA/PU/EÜ
Ziehen von Lasten	die für die entsprechende Aufgabe erforderlichen Zug- und Anschlagmittel auswählen, die Last entsprechend anschlagen und mittels Zuggerät selbstständig bewegen können	Auswahl Anschlagmittel und Zuggeräte anschlagen, si- chern und bewegen	E 3/H 3 GA/PU/EÜ
Beleuchtungsgeräte	die unterschiedlichen Geräte kennen und ihren Verwendungszweck ableiten können, die Anwendung in der Praxis sicher handhaben können	Handscheinwerfer, Arbeitsstel- lenscheinwerfer, Flutlicht- strahler	E 3/H 3 GA/PU/EÜ

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 64

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
Stromerzeuger	<p>die unterschiedlichen Stromerzeuger von ihrer Bauart, der Bedienung sowie der Möglichkeit des Anschlusses der Verbraucher erläutern und selbstständig durchführen können</p> <p>die geforderten Schutzleiterprüfungen richtig erläutern sowie selbstständig und exakt realisieren können</p>	2-Takt, 4-Takt, tragbar und fest eingebaut, Anschlusswerte, In- und Außerbetriebnahme	E 3/H 3 GA/PU/EÜ
Kabel	entsprechend den anzuschließenden Verbrauchern die erforderlichen Kabel und ihre max. zulässige Länge sowie die Grundsätze ihrer Verlegung wissen und selbstständig anwenden können	Aufbau, zulässige Längen, Verbindungen, Verlegung	E 3/H 3 GA/PU/EÜ
Beleuchtung und Arbeitsmaschinen	die Beleuchtung einer Einsatz- oder Arbeitsstelle sowie die Vorbereitung von elektrischen Arbeitsmaschinen und ihren Einsatz wissen und selbstständig durchführen können	Mast, Stativ, Scheinwerfer, Bohrmaschine, Trennschleifer, hydraulische Rettungsgeräte	E 3/H 3 GA/PU/EÜ
Motorbetriebene Arbeitsgeräte	die Handhabung, Einsatzmöglichkeiten sowie In- und Außerbetriebnahme der wichtigsten mit Verbrennungsmotoren betriebenen Arbeitsgeräte kennen und sicher bedienen können		E 3/H 3 GA/PU/EÜ
Motorkettsägen:			
Aufbau und Arbeitsweise	den Grundaufbau der Motorkettsäge wissen und die Funktion wichtiger Baugruppen erläutern sowie erforderliche Maßnahmen für die praktische Arbeit ableiten können	Vergaser, Luftfilter, Kupplung, Anwerfvorrichtung, Führungsschiene, Sägekette, Sicherheitseinrichtungen	E 3/H 3 GA/PU



# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 65

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
Wartung und Pflege	während und nach der Durchführung von Sägearbeiten erforderliche Pflege- und Wartungsarbeiten selbstständig durchführen können	Sägekette wechseln, schärfen, Grundeinstellung vornehmen, Luftfilter reinigen, Funktion Sicherheitseinrichtungen prüfen	E 3/H 3 GA/PU
Arbeitstechnik	die für die Sägearbeiten verwendeten Begriffe muss er erläutern und die verschiedenen Schnitte selbstständig und fehlerlos durchführen können	Ein- und auslaufende Kette, nutzbare Schienenlänge, Fallkerbanlage, Trenn-, Stech- und Fällschnitte	E 3/H 3 GA/PU
Fällen und Aufarbeiten	die unterschiedlichen Fälltechniken erläutern und das Fällen selbstständig und fehlerlos durchführen können, das Aufarbeiten muss er selbstständig fehlerlos durchführen	Vor- und Gegenhänger geworfene und gebrochene Bäume	E 3/H 3 GA/PU
Zerschneiden und Einschneiden	die Gefahren, die sich beim Trennen von unter Spannung stehendem Holz ergeben, erläutern und die richtigen Maßnahmen ableiten können, diese Tätigkeiten muss er selbstständig durchführen	Abtrennen von Wurzelteilern, Hänger, Trennschnitte und Spannungszonen	E 3/H 3 GA/PU
Arbeitsschutz	die persönliche Schutzausrüstung für die Durchführung von Sägearbeiten sowie Forderungen der gültigen Unfallverhütungsvorschriften (UVV) wissen und anwenden können	UVV "Allgemeine Vorschriften" UVV "Forsten" UVV "Feuerwehren"	E 3/H 3 GA/PU

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 66

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
Trennschleifer	die verschiedenen Trennschleifgeräte unterscheiden, ihre Einsatzmöglichkeiten wiedergeben und die Arbeit mit diesen selbstständig durchführen können Erforderliche PSA kennen	Antriebsarten, Scheibenarten, In- und Außerbetriebnahme, Scheiben- und Keilriemenwechsel, Schneidtechnik, Unfallverhütung	E 3/H 3 GA/PU
Lüfter	den Grundaufbau sowie die unterschiedlichen Antriebsmöglichkeiten der Lüfter wissen und diese selbstständig für den Einsatz vorbereiten und bedienen können	Antriebsarten, Leistungsdaten, In- und Außerbetriebnahme, Pflege, Wartung	E 3/H 3 GA/PU
Einsatzvarianten	die unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten der Lüfter erläutern und den richtigen Aufbau sowie Betrieb selbstständig durchführen können	Be- und Entlüften, Vor- und Nachteile, Abstände, Öffnungsverhältnis, Schaumerzeugung	E 3/H 3 GA/PU
Hydraulische Rettungsgeräte	die wesentlichen Einsatzmöglichkeiten von hydraulischen Rettungsgeräten wissen	Spreizer, Schneidgeräte und Rettungszylinder und anwenden können	E 3/H 3 GA/PU
Einzelgeräte und Zubehör	die wesentlichen Leistungsdaten und Bezeichnungen der einzelnen Geräte mit Zubehör wiedergeben und in der praktischen Tätigkeit den Aufbau und den richtigen Einsatz der Geräte ableiten und selbstständig durchführen können Gefährdungsschwerpunkte, sicherheitstechnische Maßnahmen und notwendige persönliche Schutzausrüstungen kennen.	Forderungen DIN Arten, Bezeichnung, Sicherung, Rettungsschnitte, Spreizen, Ziehen, Öffnungen schaffen (Europäische Norm EN13204 in Vorbereitung)	E 3/H 3 GA/PU

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 67

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Unfallverhütung	<p>die Forderungen des Unfallverhütung bei allen durchzuführenden Tätigkeiten erläutern und sicher in der praktischen Tätigkeit anwenden können</p> <p>Mängel erkennen und selbstständig Maßnahmen zu ihrer Beseitigung einleiten können</p>	Ausrüstung, Schutz der Personen und Einsatzkräfte, Pflege, Wartung, Prüfung	E 3/H 3 GA/PU
Patientengerechte Rettung	erkennen, dass alle durchzuführenden Maßnahmen vom Zustand der verletzten Person abhängig ist und selbstständig entsprechend der Situation handeln können	Betreuung, Zugang für Arzt Rettung nach Absprache überlegt und ruhig	E 3/H 4 GA/PU/EÜ
Signal- und Warngeräte	die unterschiedlichen Arten, ihren Zweck kennen und die sich daraus ergebenden Anwendungsmöglichkeiten ableiten können	Verkehrswarngerät, Verkehrsleitkegel, Warnblinkleuchten, Warnschilder und Handlampen	E 3/H 3 GA/PU/EÜ
Handwerkszeug	die auf den Fahrzeugen mitgeführten Handwerkzeuge kennen und im Einsatz sicher handhaben können	Werkzeugkasten, Brechstange, Schaufeln, Spaten	E 3/H 4 GA/PU/EÜ
Brennschneidgerät	die grundsätzlichen Tätigkeiten zur Vorbereitung und Durchführung von Brennschneidarbeiten sowie die Forderungen des Unfallschutzes erläutern und einfache Trennschnitte selbstständig durchführen können	Anschließen der Armaturen In- und Außerbetriebnahme des Brenners, Trennschnitte, Unfallverhütung	E 3/H 3 GA/PU

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 68

## 3.2.5 Geräte für den ABC-Einsatz

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Arbeitsgeräte	die Geräte richtig handhaben können	Arbeitsgeräte, Pumpen	E 3/H 3 GA/PU/EÜ
Messgeräte	muss den Verwendungszweck der Messgeräte wiedergeben und diese selbstständig handhaben können	Vorstellung verschiedener Messgeräte, praktische Arbeit mit Messgeräten im Unterricht und bei Übungen	E 2/H 3 PU/GA/EÜ

## 3.2.6 Löschgeräte

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Kleinlöschgeräte	die Arten und den Verwendungszweck wiedergeben können	KüBELSPRITZE, FeuerPATSCHE, LÖSCHDECKE, Schornsteinfeigerwerkzeug	E 2/H 3 PU/GA
Tragbare Feuerlöscher	die Funktionsarten der Feuerlöscher kennen, die Bedeutung der Kurzbezeichnung darlegen und die typischen äußeren Merkmale unterscheiden	Wasser, Pulver, Schaum, CO <sub>2</sub>	E 2/H 3 PU/GA
Fahrbare Feuerlöscher	die Handhabung muss sicher beherrschen	Pulver, CO <sub>2</sub>	E 2/H 4 PU/GA/EÜ
Schnellangriffseinrichtungen	die vorhandenen Schnellangriffseinrichtungen kennen und sicher handhaben können	Wasser, Pulver, Hoch- und Normaldruck	E 2/H 4 PU/GA/EÜ

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 69

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Schaumlöschgeräte	die zur Schaumherstellung erforderlichen Geräte kennen und je nach Einsatz richtig zuordnen können die Funktionsweise der Zumischer kennen	Zumischer, Schwertschaumrohre, Mittelschaumrohre, Zubehör	E 2/H 3 PU/GA/EÜ

## 3.2.7 Schläuche, Armaturen und Zubehör

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Druckschläuche	die Arten, ihren Aufbau sowie ihren Verwendungszweck wissen und die Schläuche entsprechend den Einsatzhinweisen richtig einsetzen können	Druckschläuche, Saugschläuche, Sonderschläuche	E 2/H 3 PU/GA/EÜ
Saugschläuche	die Arten, ihren Aufbau sowie ihren Verwendungszweck wissen und die Schläuche entsprechend den Einsatzhinweisen richtig einsetzen können	Schläuche A, B, C, D	E 2/H 3 PU/GA/EÜ
Armaturen	die Armaturen zur Löschmittelentnahme, Löschmittelfortleitung und Löschmittelabgabe kennen und ihre Zuordnung zu anderen Geräten wiedergeben und in der praktischen Tätigkeit anwenden können	Kupplungen, Saugkorb, Standrohre, Übergangsstücke, Sammelstück, Verteiler, Stützkrümmer, Sturzkuppelung	E 2/H 3 PU/GA/EÜ
Strahlrohre	Arten, Aufbau und Einsatzmöglichkeiten wiedergeben und die Handhabung im praktischen Einsatz sicher und exakt durchführen können	Mehrzweckstrahlrohre, Pistenstrahlrohre, Hohlstrahlrohre, Wendestrahlrohre, Löschanzen, Hydroschilder	E 2/H 3 PU/GA/EÜ

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 70

## 3.2.8 Sanitätsgeräte

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Beatmungs- und Inhalationsgeräte	der Lehrgangsteilnehmer muss die Geräte anwenden können		E 3/H 3 PU/GA
Feuerwehr-Sanitätskasten	wissen, dass richtig angelegte Verbände ruhigstellend, infektionsmindernd und blutstillend wirken und alle Körperteile fehlerlos verbinden können	Feuerwehr-Sanitätskasten , Dreieckstuchverbände, Bindenverbände, Abdrückpunkte	E 2/H 3 PU/GA

## 3.2.9 Normung

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Begriff Normung	wissen, warum Normen notwendig sind und Sinn und Zweck erläutern können	Norm, Typ	E 1 LV
DIN/EN	wissen, was die Grundzüge dieser Abkürzung bedeuten	Geschichtliche Entwicklung, Bindung an den Staat	E 1 LV
Normung auf dem Gebiet der Feuerwehr	wissen, dass sich Fachbereiche und Arbeitsausschüsse mit der Normung befassen	FB 70,72,191,192 z.B. FNFW-AA 192.3 A Zuordnung, Grundprinzipweisen, Arbeitsweise	E 1 LV
Entstehung der Norm	die Entstehung einer Norm mit eigenen Worten wiedergeben können	Arbeitspapier Normblattentwurf, Normblatt	E 1 LV

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 71

## 3.2.10 Geräteprüfung

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Rechtliche Forderungen	die vom Bundesverband der Unfallkassen (BUK) erlassenen „Prüfgrundsätze für Ausrüstungen und Geräte der Feuerwehr“ und Festlegungen der Hersteller kennen, um die notwendige Arbeitssicherheit zu gewährleisten	- UVV „Feuerwehren“ - „Prüfgrundsätze“ - Normen	E 1/H 2  LV/PU

## 4 Einsatzlehre

### 4.1 Einsatzplanung, Vorbereitung und Durchführung

#### 4.1.1 Kartenkunde

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Kartenaufbau	den Begriff einer Karte wiedergeben können	Abbild der Erdoberfläche, maßstabsgerecht verebnet und verkleinert, enthält Kartenzeichen	E 2  UG
UTM-Koordinatensystem	den Aufbau des UTM-Koordinatensystems kennen	Einteilung in Zonen, Bänder und Zonenfelder, Entstehung der Gitternetzquadrate	E 2  PU/GA
Arbeit mit den UTM-Koordinaten	das Auffinden eines Ortes auf der Karte nach UTM-Koordinaten selbstständig ausführen können	Bedeutung der senkrechten und waagerechten Gitternetzlinien, Unterscheidung zwischen Ost- und Nordwert, Schreibweise der Koordinatenangabe, zu nutzen des Kartenmaterial	E 3/H 3  PU/GA

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 72

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Arbeit mit anderen Hilfsmitteln	Mit dem Kurvimeter und dem Kompass selbstständig arbeiten können Entfernungen und Marschrichtungszahlen ermitteln bzw. damit Zielorientierungen vornehmen		E 3 UG/PU

## 4.1.2 Ausrückordnung

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Ausrückordnung	erläutern können, dass die taktischen Einheiten der Feuerwehr nach Auslösen eines Einsatzalarms in der Erstmaßnahme nach einer für den Ausrückbereich festgelegten Ausrückordnung alarmiert und eingesetzt werden Inhalt und Aufbau der Alarm- und Ausrückordnung kennen		E 2 UG

## 4.1.3 Feuerwehrplan

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Feuerwehrplan	die grundsätzlichen Aspekte hinsichtlich des Zweckes, Form und Gestaltung wiedergeben können und die graphischen Symbole von baulichen und anlagentechnischen Brandschutz-Maßnahmen erläutern können	DIN 14095 DIN 14034	E 2 UG

## 4.1.4 Führungssystem

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Führungssystem	die zum Führungssystem gehörenden Bestandteile wiedergeben können	F-Organisation F-Mittel F-Vorgang	E 1 UG



# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 73

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Führungsorganisation	<p>wissen, dass es im Einsatz über die Führungsebene Gruppenführer weitere Führungsebenen geben kann</p> <p>die Führungsstruktur bis zur EL bzw. TEL erläutern und seine Position darin bestimmen können</p> <p>erläutern können, wer im Einsatz berechtigt ist, ihm Befehle zu erteilen bzw. ob, wann und an wen er Befehle erteilen darf</p> <p>erläutern können, dass Meldungen von Untergeordneten abzufordern und bei Notwendigkeit an den unmittelbaren Vorgesetzten weiterzugeben sind</p>	<p>Zugführer, Einsatzabschnittsleiter, Einsatzleiter</p> <p>Befehlsgewalt von oben nach unten, Führungsebenen möglichst nicht überspringen</p> <p>Meldepflicht von unten nach oben gegenüber weiteren Vorgesetzten informationspflichtig</p>	<p>E 2 UG</p> <p>E 2 UG</p> <p>E 2 UG</p> <p>E 2 UG</p>
Führungsmittel	<p>die zum Führungssystem gehörenden Führungsmittel in ihrer Zuordnung wiedergeben können</p>	<p>Informationsverarbeitende Mittel, informationsübertragende Mittel</p>	<p>E 1 UG</p>
Führungsvorgang	<p>die Hauptschritte im Führungsvorgang erläutern können</p>	<p>Lagefeststellung * Beurteilung * Entschlussfassung Einsatzbefehl</p>	<p>E 2 UG</p>

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 74

## 4.2 Gefahren an der Einsatzstelle / Gefahrenmatrix

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Gefahren, die sich aus der Spezifik des Schadensobjektes ergeben	die Gefahrengruppen aus der Gefahrenmatrix und die darin enthaltenen speziellen Einzelgefahren erläutern können	Atemgifte, Angstreaktionen, Ausbreitung, Atomare Gefahren, Chemische Stoffe, Erkrankung, Explosion, Elektrizität, Einsturz	E 2 UG
Gefahren von Außen Gefahren aus Fehlentscheidungen oder Fehlhandlungen	die wichtigsten Möglichkeiten der Gefahrenabwehr und des Schutzes vor diesen Gefahren erläutern können  wissen, dass aus dem Umfeld des Schadensobjektes weitere Gefahren hinzukommen können wissen, dass unüberlegtes Handeln, wie auch Nichtbeachten von UVV, Regelungen, Betriebsanleitungen zu weiteren Gefahren führen können	Rollender Verkehr Hilfswillige Personen	E 2 UG

## 4.3 Löschwasserversorgung und –förderung

### 4.3.1 Löschwasserversorgung

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Rechtsgrundlagen	die wichtigsten Rechtsvorschriften bezüglich der Löschwasserversorgung nennen können	BrandschG Bauordnung DVGW-Arbeitblätter DIN 1988 Wassergesetz	E 1 LV

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 75

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
Arten der Löschwasserversorgung	die Besonderheiten und Wesensmerkmale der zentralen und unabhängigen Löschwasserversorgung wiedergeben können	Arten der Rohrleitungssysteme, Arten, Vor- und Nachteile von Hydranten, andere Löschwasserleitungen, Arten der unabhängigen Löschwasserversorgung	E 2 UG
Kennzeichnung	die wichtigsten Löschwasserentnahmestellen anhand von Hinweisschildern bzw. die dazu entsprechenden graphischen Symbole erkennen können	DIN 4066 DIN 14034 Teil 6	E 2 UG
Anforderungen	die grundsätzlichen Anforderungen an Löschwasserentnahmestellen nennen können	Zufahrt für die Feuerwehr, Kennzeichnung ständig nutzbar, Mindestförderstrom bzw. -fassungsv ermög en, Festlegungen zur Saughöhe, Tauchtiefen des Saugkorbes Beschaffenheit u. Anzahl der Sauganschlüsse, keine Verkehrsbehinderung, Schutz gegen Anfahren	E 2 UG

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 76

## 4.3.2 Löschwasserentnahme

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Arten Nutzung	Arten bzw. Einteilung der Löschwasserentnahmestellen und ihre Kennzeichnung erläutern	Abhängige und unabhängige LWV, Hinweisschilder	E 2 UG
	die allgemeinen Nutzungsbedingungen wiedergeben können		E 2 UG
	Löschwasserentnahmestelle anhand vorhandener Unterlagen selbstständig und sicher ausführen können		H 3 UG/GA/PU

## 4.3.3 Löschwasserförderung

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Förderstrecken	die Arten der Förderstrecken erläutern können	Offene und geschlossene Schaltstrecke	E 2 UG
Förderung über Schlauchleitungen	die Löschwasserentnahme wie auch die Löschwasserförderung mittels Schlauchleitungen unter den unterschiedlichsten Bedingungen und in unterschiedlichem Gelände bzw. Gebäuden selbstständig und sicher herstellen und berechnen können	Beachtung der taktischen Einsatzhinweise - Straße - Schiene Frost	E 3/H 3 UG/PU/EÜ

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 77

## 4.4 Atemschutzzeinsatz

### 4.4.1 Grundlagen Atemschutz

Inhalt	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
<p>Der Lehrgangsteilnehmer muss die Aufgaben und den Verantwortungsbereich des Atemschutzgeräteträgers verstehen</p>	<p>FwDV 7 VvAS UVV „Arbeitsmedizinische Vorsorge Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“(GUV 20.14)</p>	<p>E 2 UG</p>

### 4.4.2 Schädigende Stoffe

Inhalt	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
<p>Der Lehrgangsteilnehmer muss die Unterschieden zwischen Atem- und Hautgiften wissen die Einteilung der Atemgifte wiedergeben können die Schutzmöglichkeiten vor schädigenden Stoffen erläutern können</p>		<p>E 2 UG</p>

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 78

## 4.4.3 Vorgehen unter Atemschutz

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
	<p>die Einsatzgrundsätze beim Vorgehen unter Atemschutzgeräten unter besonderer Verantwortung des Truppführers erläutern und bei Belastung anwenden können</p> <p>Besonderer Augenmerk auf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verhalten in Notfällen</li> <li>- Personenrettung aus Einsatzstellen</li> <li>- Kameradenhilfe</li> <li>- Rückzugsbedingungen</li> </ul>	<p>Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- stufenweise Belastung steigern in Atemschutzübungsanlage</li> <li>- Gewöhnung</li> <li>- Orientierung</li> <li>- Verständigung</li> <li>- Vorbelastung</li> <li>- Belastung</li> </ul>	E 3/H 3 UG/GA/PU/EÜ

## 4.5 Informations- und Kommunikationssysteme

### 4.5.1 Rechtliche Grundlagen

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Internationale Regelungen	wissen, dass die Abwicklung des Funkverkehrs auf internationaler Ebene in der Vollzugsordnung Funk geregelt ist	VO-Funk	E 1 LV
Strukturen des Fernmelderechtes	wissen, dass das Fernmelderecht ein Staatsrecht ist und der Bund die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz hat	GG Abschnitt VII Art. 73 (7)	E 1 LV
Telekommunikationsgesetz TKG	wissen, dass das Telekommunikationsgesetz den ordnungspolitischen Rahmen nach der Liberalisierung der Telekommunikation vorgibt	TKG § 1	E 1 LV
	wissen, dass § 65 TKG den Missbrauch von Sendeanlagen regelt	TKG § 65	E 1 LV

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 79

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
	wissen, dass im § 86 des TKG das Abhörverbot, Geheimhaltungspflicht der Betreiber von Empfangsfunkanlagen geregelt ist	TKG § 86	E 1 LV
Strafrechtliche Bestimmungen	wissen, dass derjenige, der gegen das Telekommunikationsgesetz verstößt strafrechtlich verfolgt werden kann	TKG §§ 94, 95	E 1 LV
	wissen, dass der Sprechfunker das Fernmeldegeheimnis nach § 354 StGB zu wahren hat		E 1 LV
Genehmigung	wissen, dass nur in durch die Regulierungsbehörde genehmigte Funknetze Funkbetrieb zulässig ist	Frequenznutzungsgenehmigung	E 1 LV
	wissen, dass Genehmigungen nur erteilt werden, wenn eine Konformitätsbescheinigung (früher Postzulassung) durch den Hersteller des Funkgerätes und eine BOS-Zulassung vorliegt	Zulassungszeichen (CE) und BOS-Prüfnummer	E 1 LV
	wissen, dass an den BOS-Funkgeräten keine technischen Veränderungen durchgeführt werden dürfen	es erlischt die Genehmigung	E 1 LV
BOS-Funkrichtlinie	wissen, dass die BOS-Funkrichtlinie weitere wichtige Einzelheiten zum Betreiben von Funkanlagen enthält	BOS-Funkrichtlinie	E 1 LV

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 80

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
BOS	die wesentlichen Teilnehmer die zu den BOS gehören wiedergeben können	BOS-Funkrichtlinie - Feuerwehr - Katastrophenschutzbehörden - THW - Hilfsorganisationen - Polizei - Zoll	E 1 LV
Dienstvorschrift 810 (DV/PDV 810)	wissen, dass die Abwicklung des Sprechfunkverkehrs der BOS in der DV 810 geregelt ist	DV 810 Ausgabe an alle Lehrgangsteilnehmer Sprechfunkdienst	E 1 LV
Verschwiegenheitspflicht	wissen, dass die Teilnehmer am Sprechfunkverkehr der BOS einer Verschwiegenheitspflicht unterliegen	DV 810 1.4 Strafgesetzbuch	E 1 LV

## 4.5.2 Sprechfunkdienst

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Gliederung der BOS-Netze und Funkverkehrskreise	den Aufbau der BOS-Funknetze und der Funkverkehrskreise sowie die Zuordnung erläutern können	Funknetz Funkverkehrskreis	E 1 LV
Funkrufnamenregelung	die Zusammensetzung der Funkrufnamen wiedergeben und die Bedeutung erläutern können	Kennwort Ortsname Kennzahlen	E 2 UG/GA



# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 81

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
Betriebsleitung Zusammenarbeit zwischen Funk- diensten der BOS	wissen, dass die Betriebsleitung durch den Bundesminister des Innern und die Innenminister /Senatoren der Länder für ihren Bereich ausgeübt wird	BMI zuständig - Grundsatzfragen - Frequenz und Rufnamenregelung - SMI zuständig * Einhaltung d. DV 810 - Überwachung des Fm-Betriebes	E 1 LV
	wissen, dass die Aufgaben einer nachgeordneten Betriebsleitung durch die Leitstellen wahrgenommen wird	Leitstelle sorgt für Einhaltung der Funkdisziplin	E 1 LV
	wissen, dass die funkbetriebliche Zusammenarbeit auf den dringenden dienstlichen Sprechfunkverkehr zu beschränken ist	im fremden Funkverkehrskreis an- und abmelden!	E 1 LV

## 4.5.3 Physikalische Grundlagen

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Wellenbereich	wissen, dass im Bereich der BOS auf Ultra-Kurz-Welle (UKW) Sprechfunkbetrieb durchgeführt wird	Wellenlänge = Ausbreitungsgeschwindigkeit in m/s durch Frequenz 1/s	E 1 LV
	wissen, dass sich elektromagnetische Wellen im UKW-Bereich nach quasi optischer Sicht (Raumwellen) ausbreiten	Ähnlich wie das Licht, Taschenlampe	E 1 LV

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 82

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
Reichweite	<p>die wesentlichen Faktoren der Reichweitenbeeinflussung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sendeleistung/Empfangsempfindlichkeit</li> <li>- Aufstellungsort der Antenne</li> <li>- Bodenbedeckung</li> <li>- Bebauung</li> <li>- Funkschatten</li> </ul> <p>wiedergeben können</p>	<p>Geländeprofil Absorption Reflektion</p>	E 2 UG/PU
Bänder/Kanäle	<p>wissen, welche Maßnahmen bei schlechter Funkverbindung erforderlich sind</p> <p>wissen, dass sich ein Kanal aus zwei unterschiedlichen Frequenzen, der Oberband- und der Unterbandfrequenz zusammensetzt</p>	Standortwechsel	E 2 UG E 1 LV

## 4.5.4 Durchführung des Sprechfunkverkehrs

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Verkehrsarten	<p>die Verkehrsarten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Richtungsverkehr</li> <li>- Wechselverkehr</li> <li>- Gegenverkehr</li> </ul> <p>erklären können</p>	<p>Möglichkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Alarmierung</li> <li>- Direktverkehr</li> <li>- Relaisstelle</li> </ul>	E 1 LV

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 83

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
Relaisbetriebe	die grundsätzlichen Aufgaben von Relaisfunkstellen wiedergeben können	Vergrößerung der Reichweite	E 1 LV
	die Möglichkeiten zum Öffnen einer Relaisfunkstelle wiedergeben können	Trägersteuerung, Sprachsteuerung, Tonrufsteuerung I oder II, kurz oder lang	E 1 LV
	das Funktionsprinzip und die Besonderheiten beim Betrieb mit einer - Relaisfunkstelle - Gleichkanalfunk - Gleichwellenfunk wiedergeben können	Zwei Relaisstellen, mehrere Relaisstellen, frequenzstabil	E 1 LV
Verkehrsformen	den Sprechfunkbetrieb über Relaisfunkstellen selbständig und richtig durchführen können		E 2/H 3 PU/GA/EÜ
	die Verkehrsformen - Linienverkehr - Sternverkehr - Kreisverkehr und deren Merkmale wiedergeben können	Betriebliche Festlegungen	E 1 LV
Funkmeldesystem	die grundsätzlichen Aufgaben des Funkmeldesystems und die Funktionsabläufe bei der Übermittlung von Statusmeldungen wiedergeben können	Statusmeldungen Fernaufträge	E 1 LV

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 84

## 4.5.5 Sprechfunkbetrieb (Funkübung)

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Sprechfunknachrichten	wissen das Sprechfunknachrichten als <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gespräch</li> <li>- Durchsage oder</li> <li>- Spruch</li> </ul> unterschieden werden	Formlose Übermittlung, stichwortartig verfasst, formgebunden	E 1 UG/GA/PU
Vorrangstufen	wissen, dass je nach Bedeutung und Wichtigkeit der Nachrichten, diese in Vorrangstufen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einfachnachrichten</li> <li>- Sofornachrichten</li> <li>- Blitznachrichten</li> <li>- Staatsnotnachrichten</li> </ul> eingeteilt werden	Ohne Vermerk Dringend Sehr dringend Bundes- oder Landesregierung	E 2 UG/GA/PU
Verkehrsabwicklung	die Gesprächseröffnung, die Gesprächsdurchführung und das Gesprächsende selbstständig und fehlerlos durchführen können	Gem. der PDV/D 810	E 2/H 3 UG/PU/GA

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 85

## 4.6 Löscheinsatz

### 4.6.1 Grundlagen für den Löscheinsatz

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Gruppe/Staffel im Löscheinsatz	die Gliederung der Mannschaft innerhalb einer Staffel und einer Gruppe erläutern können	FwDV 3, 4, 1/1	E 2/H 3 UG/PU/GA
Sicht- und Schallzeichen Allgemeine Einsatzhinweise zur Brandbekämpfung	die laut FwDV 3 und 4 für Löscheinsätze festgelegte persönliche Ausrüstung und Einsatzrüstung wiedergeben können		E 2/H 3 UG/PU/GA
	die laut FwDV 3 und 4 festgelegten Aufgaben der Mannschaft wiedergeben und die damit verbundenen Tätigkeiten selbständig und sicher ausführen können		E 2/H 3 UG/PU/GA
	den Einsatzbefehl mit und ohne Bereitstellung erläutern können		E 2/H 3 UG/GA
	den im Einsatzfahrzeug für die jeweilige Funktion festgelegten Sitzplatz sowie hinter dem Fahrzeug den entsprechenden Antrittplatz selbstständig und sicher einnehmen können	FwDV 3 FwDV 4	E 2/H 3 UG/GA
	die in der Feuerwehr gebräuchlichen Sicht- und Schallzeichen selbstständig und richtig anwenden können	FwDV 1/1 Schallzeichen - Hilferuf - Gefahr – alles sofort zurück	E 2/H 3 UG/GA

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 86

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
	die allgemeinen Einsatzhinweise erläutern und diese je nach den vorherrschenden Einsatzbedingungen selbstständig und sicher anwenden können	Absperren truppweise vorgehen, Begehen verqualmter Treppen, Vorgehen im Brandraum, Suche nach Personen und Sachwerten	E 2/H 3 UG/PU/GA
Öffnen von Türen und Fenstern	Konstruktionsmerkmale von Türen, Brandsystemen und Schutzbeschlägen sowie die Funktionsweise von Schließsystemen erläutern können	Sperhaken, Dietrich, Zieh-fix, Nussknacker, Türaufbrecher, hydraulischer Türöffner, Aufbohren, Stichsäge	E 2/H 3 UG/PU/GA
	das taktisch richtige Öffnen erläutern und selbständig und richtig durchführen können		E 3/H 4 UG/PU/GA

## 4.6.2 Einsatzhinweise

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Gefahren und Besonderheiten	die Gefahren und Besonderheiten bei Bränden in Wohngebäuden und in Objekten mit hoher Menschenkonzentration erläutern können	Wohnstätten, Krankenhäuser und Pflegeheime, Warenhäuser, Kultureinrichtungen, Baracken	E 2 UG
Einsatzhinweise	die Rettung und Evakuierung von Menschen, die Bergung von Sachwerten sowie die Brandbekämpfung in solchen ausgewählten Bereichen unter Beachtung der Besonderheiten selbstständig, taktisch richtig und sicher durchführen können	Durchführung von Einsatzübungen	E 3/H 3 UG/GA/EÜ

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 87

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
Gefahren und Besonderheiten	die Gefahren und Besonderheiten in diesen speziellen Bereichen erläutern können	Fahrzeugbrände, Brände in der Landwirtschaft, Waldbrände	E 3/H 3 UG/GA/EÜ
Einsatzhinweise	taktisch richtiges Herangehen und den optimalen Löschmitteleinsatz erläutern können		E 3/H 3 UG/GA/EÜ

## 4.7 Technische Hilfe (allgemein)

### 4.7.1 Grundlagen

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
FwDV 13/1	die Aufgabenverteilung kennen und danach selbstständig Handlungen durchführen können	GF, Melder, Ma, AT, ST, WT	E 2 UG/PU/GA
	den Begriff "Retten" erläutern können		E 2 UG
	nähere Erläuterungen zur Ausrüstung und zum Einsatz mit und ohne Bereitstellung tätigen können		E 2 UG
Mannschaft	die Gliederung der Mannschaft und die Aufgaben in den einzelnen Funktionen erläutern und in der Praxis selbstständig umsetzen können	AT-Rettung WT-Sicherung ST-Gerätebereitschaft Aufgaben: GF, Ma, Me, Trupps	E 2/H 3 PU/GA

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 88

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
TH Einsatz und Retten	sinngemäß beide Begriffe inhaltlich wiedergeben können	FwDV 13/1	E 2 UG
Ausrüstung	wissen, wie sich die Trupps vom Grundsatz her auszurüsten haben und gegen welche Hauptgefahren Sicherungsmaßnahmen durchzuführen sind. Er muss in der Lage sein, selbstständig entsprechend dem Einsatzbefehl zu handeln	Ma, Me, AT, WT, ST Sicherung gegen: - Straßenverkehr - Brandgefahr - Einsturz - Dunkelheit - gefährliche Stoffe	E 2/H 3 GA/PU

## 4.7.2 Einsatzhinweise

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Hochbauunfälle	die Einsatzgrundsätze für Hochbauunfälle erläutern und anwenden können	Einsatzgrundsätze, Unfallarten, Abstützungen, Behelfskonstruktionen	E 3 UG/GA
Tiefbauunfälle	die gebräuchlichsten Behelfskonstruktionen wissen und selbstständig nach Skizze errichten die Arbeiten der Tiefbauunfälle sowie die Möglichkeiten der Rettung wissen und innerhalb der Gruppe selbstständig Rettungsarbeiten durchführen können	Unfallarten, Grabenkonstruktion, Schächte, Grabenverbau, Karlsruher Ring, ver schüttete Personen	E 2/H 3 GA/PU E 2/H 3 UG/GA/PU/EÜ



# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 89

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
Verkehrsunfall	alle erforderlichen Tätigkeiten bei einem dargestellten VKU mit PKW und LKW sowie eingeklemmten Personen selbstständig und fehlerfrei bei unterschiedlichen Lagen darlegen und ausführen können	Ziehen, Heben, Sichern, Trennen, Beleuchten	H 3 PU/GA/EÜ
Be- und Entlüften	muss mittels unterschiedlicher Technik Räume, Gänge und Schächte selbstständig be- und entlüften können	Lüfter mit Verbrennungs- und E-Motoren	H 3 PU/GA/EÜ

Die Patientengerechte Rettung und das Sichern der Einsatzstelle nach FwDV 13/1 ist als Grundsatz bei allen Maßnahmen zu beachten.

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Tragbare Leitern der Feuerwehr			H 3 PU/GA/EÜ
Praktische Arbeit mit den Leitern	die in Betracht kommenden Einsatzaufgaben unter Beachtung der richtigen Auswahl der Leiter selbstständig und sicher durchführen können	Entnahme vom Fahrzeug Aufstellen, Sichern, Steigen Mitnahme von Geräten, Retten von Personen, Vortragen eines Löschangriffs, weitere Nutzungsarten	H 3 PU/GA/EÜ
Sprungrettungsgeräte			
Anwendung	die erforderlichen Tätigkeiten zum Herstellen der Betriebsbereitschaft und das Instellungsbringen selbstständig durchführen können		H 3 PU/GA/EÜ

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 90

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
Wasserrettung und Eisrettung:			
Retten verunglückter oder in Not geratenen	Möglichkeiten zur Rettung von Personen unter verschiedenen Bedingungen erläutern können  Wasserrettungsgeräte selbstständig handhaben können	Einsatz auf stehenden und fließenden Gewässer, Einsatz oberstrom und Personen unterstrom von wasserbaulichen Anlagen  Einschließlich aller Funktionen einer Schlauchboot-Besatzung	E 2/H 3  UG/PU/GA
Bergung Ertrunkener	Möglichkeiten der Suche Ertrunkener und besondere Verhaltensweisen beim Bergen erläutern können		E 2/H 3  UG/PU/GA
Eisrettung	effektive Maßnahmen zur Rettung im Eis eingebrochener Personen oder Tiere erläutern können	Abhängig von der Entfernung zum Ufer und von der Eisstärke	E 2  UG
Rettungs-, Feuerwehrleine und Arbeitsleinen:			
Knoten und Stiche	die für den Feuerwehrdienst erforderlichen Knoten und Stiche selbstständig, auch in komplizierten Lagen, handhaben können	Pfahlstich, Mastwurf, Halbschlag, doppelter Ankerstich /Doppelschlinge, Zimmermannsschlag, Kreuzknoten, Schotenstich, Sackstich, Achtknoten	H 4  PU/GA

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 91

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
Sichern und Retten	Personen und sich selbst selbstständig und sicher gegen Absturz sichern und in Notlagen Abseilen können Wissen, dass Feuerwehr- Sicherheitsgurte nur als Haltegurt und wie die Feuerwehrleine nicht zum Auffangen abstürzender Feuerwehrangehöriger geeignet sind. Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz (Auffangsysteme) kennen und deren Anlegung beherrschen.	Auswahl des Anschlagpunktes geeignete Knoten, Zwischensicherungen, Sicherung mit Feuerwehrsicherheitsgurt, Auffangsysteme, Sitzschlinge, Brustbund, Abseilen mit Halbmastwurf	E 3/H 3 PU/GA
Befestigen und Hochziehen von Geräten	Geräte selbstständig und sicher in der Fangleine befestigen können	An beliebiger Stelle der Feuerwehreine	E 3/H 3 PU/GA
Auf- und Abseilgeräte	Maßnahmen zur Rettung mit Auf- und Abseilgeräten fachlich richtig und selbstständig durchführen können	Rollgliss - Grundgerät - Entstiegssicherungsgerät (In Verbindung mit Auffangsystemen lehren)	E 3/H 3 PU/GA
Auf- und Abseilverfahren	Möglichkeiten zum sicheren Überwinden von Höhenunterschieden anwenden können	Anwendung von Bergseilen, Seilbremsen usw.	E 3/H 3 PU/GA
Krankentragen und Rettungstuch, Transport von Personen	Personen auf der Krankentrage oder dem Rettungstuch selbstständig lagern und transportieren können  Geräte zum behelfsmäßigen Transport von Verletzten auswählen und nutzen können , verletzte Personen ohne Hilfsmittel selbstständig transportieren können	Sichern mit Krankentragegurt Sichern mit Fangleine	E 3/H 3 PU/GA
			E 3/H 3 PU/GA

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 92

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
	geeignete Methoden zum waagerechten und senkrechten Transport aus Höhen und Tiefen selbstständig anwenden können	z. B. mit Transporthängematte	E 3/H 3 PU/GA
Unfälle in Aufzugsanlagen:			
Arten von Aufzugsanlagen	die gebräuchlichsten Arten und ihren Verwendungszweck wiedergeben können	Personenaufzüge, Lastenaufzüge, Güteraufzüge, Paternoster, Feuerwehraufzüge	E 1 LV
Mögliche Gefahren	wissen, mit welchen besonderen Gefahren bei Unfällen in Aufzugsanlagen zu rechnen ist	Elektrische Spannung, Druck- und Zugspannung, unkontrollierte Bewegungen	E 1 LV
Einsatzhinweise	die allgemeinen Einsatzgrundsätze zur Behebung von Aufzugsunfällen und Havarien erläutern können	Personenschäden, technische Schäden mit oder ohne Personenschäden	E 2 UG
Transport von Tieren:			E 1 LV
Verhalten ausgewählter Tiere in Notlagen	die Besonderheiten im Verhalten von ausgewählten Tieren, in besonderen Notlagen wiedergeben können	z. B. Pferde, Rinder, Schweine, Hunde, Geflügel	E 1 UG

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 93

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
Einsatzhinweise	muss die erforderlichen Maßnahmen der Tierrettung unter Einbeziehung der vorhandenen Rettungsgeräte und unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften Tierschutzes erläutern können	Tierschutzgesetz, Tierhebegerät, Rollgliss, Bienenfangkorb	E 2 UG
Vernichten von Insekten	wissen, unter welchen Bedingungen das Vernichten von Insekten zulässig ist das Vorgehen und den möglichen Einsatz von Mitteln erläutern können	Tierschutzgesetz	E 1 LV E 2 UG
Elektrizitätslehre:			
Gefahren	die Gefahren von den einzelnen Spannungsarten ausgehen können	Niederspannung, Hochspannung, Bahnanlagen, Anlagen mit PCB	E 2 UG
Menschenrettung	erläutern können, welche Möglichkeiten der Rettung von Menschen mit Stromkontakt bestehen	Spannungstrichter abschalten	E 2 UG
Sicherheitsregeln	die bei der Abschaltung von elektrischen Anlagen zu beachtenden Sicherheitsregeln erläutern können	VDE 0132	E 2 UG
Elektrowerkzeugkasten	die in Feuerwehreinsatzfahrzeugen mitgeführten Elektrowerkzeuge und –geräte selbstständig und richtig einsetzen können		E 2/H 3 UG/PU/GA
Sicherheits-/Mindestabstände	die Mindestabstände zu elektrischen Anlagen beim Einsatz unterschiedlicher Löschmittel sowie die beim Arbeiten an elektrischen Anlagen zu beachtenden Sicherheitsabstände erläutern können		E 2 UG

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 94

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
Abschaltungen	die örtlich festgelegten Verfahrenswege zum Veranlassen einer notwendigen Stromabschaltung wiedergeben können	Energieversorgung, Straßenbahn, Bahn AG, Betriebe / Einrichtungen	E 2 UG
Wassernoteinsätze im KatS:			
Hochwasserabwehr	wissen, welche grundsätzlichen Einsatzhinweise bei der Hochwasserabwehr zu beachten sind	Ständige Kontrolle der gefährdeten Deiche, unbefugtes Begehen, Befahren der Deiche ist zu unterbinden, Einsatzkräfte sind ausreichend zu sichern, bei allen Arbeiten sind die Arbeitsschutzanordnungen einzuhalten	E 1 LV
Arbeit mit Sandsäcken	wissen, zu welchen Zwecken Sandsäcke bei der Hochwasserabwehr eingesetzt werden	Verbau von Schäden an Deichen, Umwallung von gefährlichen Objekten, Beschweren von Verbaumaterial	E 1 LV

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 95

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
	Sandsäcke selbstständig und sicher füllen und verlegen können	Sandentnahme nicht un- mittelbar an der Gefahren- stelle, Einsatz von Sandsä- cken gleicher Größe, Sand- säcke nur zu zwei Dritteln füllen, freien Teil umschla- gen und mit der Sandfüllung auf die Unterlage drücken, bei Verlegen auf Verbund achten, Sandsäcke festtre- ten	E 2/H 3 UG/PU/EÜ

## 4.8 Einsatz mit ABC-Gefahrstoffen

### 4.8.1 ABC- Gefahrstoffe

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Radioaktive Stoffe	die allgemeinen Gefahren, die von den Stoffen ausgehen wissen und erläutern können wissen, woran man gefährliche Stoffe erkennt		E 2 UG
Biologische Stoffe	die allgemeinen Gefahren, die von den Stoffen ausgehen wissen und erläutern können wissen, woran man gefährliche Stoffe erkennt		E 2 UG
Chemische Stoffe	die allgemeinen Gefahren, die von den Stoffen ausgehen wissen und erläutern können wissen, woran man gefährliche Stoffe erkennt		E 2 UG

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 96

## 4.8.2 Stoffkunde / Eigenschaften gefährlicher Stoffe

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Gefahren, die von gefährlichen Stoffen und Gütern ausgehen	die verschiedenen Eigenschaften von gefährlichen Stoffen und Gütern wiedergeben können	Gefahrgutdateien Handbücher	E 2 UG
Atomphysik	die Arten und ihre Wirkung von gefährlichen Stoffen und Gütern kennen		E 1 LV
	die Strahlenarten und deren Wirkung auf den Menschen kennen	$\alpha$ / $\gamma$ -Strahlen, Gewebeschädigungen	E 2 UG
	Begriffe erläutern und wiedergeben können	Radioaktivität, Abstandsgesetz	E 2 UG
Gefährdungen durch Strahlung	physikalische Größen kennen und mit den Maßeinheiten umgehen können	Dosis, Dosisleistung	E 2 UG
	die Bestrahlungsarten wissen	Äußere Bestrahlung, Kontamination, Inkorporation	E 2 UG



# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 97

## 4.8.3 Rechtliche Grundlagen und Identifizierung

Inhalt	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Gesetzliche Grundlagen	Der Lehrgangsteilnehmer muss die Einteilung der gefährlichen Güter in Klassen wiedergeben können	E 2 UG
Transportvorschriften	wissen, dass es gesetzliche Grundlagen und nationale Transportvorschriften gibt die Identifizierung von Stoffen anhand ihrer Kennzeichnung durchführen und ihre Bedeutung eindeutig wiedergeben können	E 1 LV E 2 UG/PU/GA
	wissen, welche weiteren Informationsmöglichkeiten für die Feuerwehr von Bedeutung sind	E 2 UG

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 98

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
	die Möglichkeiten der Informationsbeschaffung nennen können	Vorstellen verschiedener Informationsquellen (Gefährthandbücher, Leitstelle bzw. über Dritte, TUIS, GSA usw.)	E 2 UG
	aus vorhandenen Stoffverzeichnissen selbständig Informationen entnehmen und verstehen können		E 2/H 3 PU/GA

## 4.8.4 Sicherungs- und Verhaltensmaßnahmen

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Einsatzgrundsätze	Sicherungs- und Verhaltensmaßnahmen selbstständig und fehlerlos durchführen können		E 2/H 3 UG/PU/GA
	Gefahrenhinweise (z. B. Gefahrensymbol, Gefährzettel, Warn tafeln, Druckgasflaschenkennzeichnung) erkennen und ihre Beschreibung wiedergeben können	Praktische Übung mit Beispielen für die Kennzeichnung, Begleitpapieren usw. durchführen Aussehen, Form, Inhalt	E 2/H 3 UG/PU/GA

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 99

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
	die Grundregeln des Eigenschutzes selbstständig und fehlerlos handhaben können in die Lage versetzt werden, bei Ölunfällen die richtigen Tätigkeiten durchzuführen, die Ausrüstung und Geräte (Ölwehrsatz) zu kennen und sicher anzuwenden	Als praktische Übung durchführen - Auffangen - Abdichten - Umpumpen - Umgang mit Messgeräten - in Stellung bringen der Ölsperre mit Ölseparator und Skimmer, Pumpe	E 3/H 4 UG/PU/GA
	Möglichkeiten der Menschenrettung wissen		E 2/H 3 UG/PU/GA
	Eigenschutzmaßnahmen kennen		E 2/H 3 UG/PU/GA
Strahlenschutzzeitsatz	den Inhalt der Rahmenvorschriften erläutern können, wobei die Schwerpunkte in nachfolgenden Bereichen liegen: - Gefährdung durch Strahlen radioaktiven Stoffe - vorbereitende Maßnahmen - Maßnahmen während des Einsatzes	FwDV 9/1 (500) Kennzeichnung Ausbildung, Sonderausrüstung, Einsatzkräfte allgemeine Schutzmaßnahmen, Einsatzmaßnahme	E 1 LV
	den Inhalt der Einsatzgrundsätze mit eigenen Worten wiedergeben und in der Ausbildung umsetzen können	FwDV 9/2 (500)	E 2 UG
	Einsatzgrundsätze	Dosisbegrenzung Rücknahme oder Stellungswechsel	E 2 UG

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 100

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
	Den Einsatz in der Gruppe im Strahlenschutz Einsatz kennen	Mannschaft Sonderausrüstung Einsatz	E 2/H 3 UG/GA
	die theoretischen Grundlagen über das Verhalten und Vorgehen wissen und in der praktischen Ausbildung umsetzen können	Aufgaben der Trupps, Durchführung und Auswertung der Messungen, Bergen von radioaktiven Materialien, Kontaminationsnachweis durchführen	E 2/H 2 UG/GA
	die theoretischen Grundlagen über das Verhalten und Vorgehen wissen und in der praktischen Ausbildung umsetzen können	Aufgaben der Trupps, Durchführung und Auswertung der Messungen, Bergen von radioaktiven Materialien, Kontaminationsnachweis durchführen	E 2/H 2 UG/GA

## 4.8.5 Arbeit im ABC- (Gefahrgut)zug

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
	Kennntnis über die Zusammensetzung eines Gefahrgutzeuges haben und die jeweiligen Aufgaben und Maßnahmen im Rahmen eines Zügeinsatzes durchführen können	Praktische Übung durchführen mit dem Ziel, Aufgabenverteilung der Mannschaft im Zügeinsatz	E 2/H 2 UG/EÜ
	in die Lage versetzt werden, bei Säureunfällen die richtigen Tätigkeiten	Als praktische Übung durchführen	H 2 EÜ

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 101

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
	die Ausrüstung und Geräte zur kennen und sicher anzuwenden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlegen der Schutzausrüstung</li> <li>- Auffangen</li> <li>- Abdichten</li> <li>- Umpumpen</li> <li>- Grobreinigung</li> </ul>	H 3 GA
	die einzelnen Einsatzmaßnahmen bei der Löschwasserversorgung, bei Umgang mit gefährlichen Stoffen und Gütern und radioaktiven Stoffen, Sofortmaßnahmen bei der Menschenrettung kennen und selbstständig durchführen	<p>Praktische Einsatzübung mit folgenden Schwerpunkten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Menschenrettung</li> <li>- Löschwasserversorgung</li> <li>- gefährliche Stoffe und Güter</li> <li>- radioaktive Stoffe</li> </ul>	H 3 EÜ
Geräte für den ABC-Einsatz	muss den Verwendungszweck der Geräte wiedergeben und diese selbstständig handhaben können	Gerätetraining im Rahmen von Übungen durchführen	E 2/H 3 UG/GA

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 102

## 5. Rettungshelferausbildung

### 5.1 Grundlagen

Wurden im Punkt 2.4 behandelt

### 5.2 Erkrankungen / Verletzungen – Lebensrettende und gesunderhaltende Maßnahmen

Inhalt	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Notfall	Schädel-Hirn-Trauma (SHT), Bewusstlosigkeit, starke Blutung, Vergiftung, Herzinfarkt, Verbrennung usw.	E 1 LV
Rettungskette	Der Lehrgangsteilnehmer muss wissen, dass der Notfall eine Störung der Vitalfunktionen ist. Er muss verschiedene Ursachen nennen können und den Bezug zu dem sich ergebenden Sauerstoffmangel herstellen	E 2
	die Glieder nennen und insbesondere Sofortmaßnahmen in der richtigen Reihenfolge anhand von Beispielen erläutern können einen qualifizierten Notruf bzw. eine Nachforderung selbständig absetzen können	UG E 2/H 3 UG/GA

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 103

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Vitalfunktionen	wissen, dass Atmung und Kreislauf die Lebensfunktionen des Menschen sind und durch was diese beeinflussbar sind	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewusstsein</li> <li>- Säure-Basen-Haushalt</li> <li>- Wasser- und Elektrolyt-Haushalt</li> <li>- Wärmehaushalt</li> <li>- Stoffwechsel</li> </ul> Erhält Überblick über Bau und Funktion der Organe und Organsysteme des menschlichen Organismus	E 1 LV
Auffinden einer hilfebedürftigen Person	verstanden haben, wie sich äußere und innere Atmung vollziehen und den Weg des Blutes im menschlichen Organismus beschreiben können	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Luftleitenden, gasaustauschendes System</li> <li>- Lungenkreislauf</li> <li>- Körperkreislauf</li> </ul>	E 2 UG
Umgebungskontrolle	das Schema selbstständig und fehlerfrei abarbeiten können <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewusstsein</li> <li>- Atmung</li> <li>- Kreislauf</li> <li>- Ganzkörperinspektion</li> </ul> wissen, dass beim Auffinden einer hilfebedürftigen Person auf situationsbedingte Spuren und Hinweise zu achten ist	An verschiedenen Personen üben	H 3 UG/PU/GA
		Medikamente <ul style="list-style-type: none"> <li>- leere Tablettenröhrchen</li> <li>- elektrische Geräte</li> <li>- Geruch</li> </ul> Abschiedsbrief usw.	E 1 LV

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 104

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
Lagerung	entsprechend der Verletzung und Bewusstseinslage Personen behelfsmäßig	z. SHT	H 3 UG/PU/GA
Verunfallter	selbstständig richtig lagern können	- Frakturen - Schock - stabile Seitenlage	E 2/H 3 UG/GA
Reanimation	die Herz-Lungen-Wiederbelebung allein und zu zweit, mit und ohne Beatmungsbeutel fehlerlos am Erwachsenen durchführen können	Kind und Säugling werden ebenfalls geübt	E 2/H 3 UG/GA
Retten von Personen	mit verschiedenen Rettungsrufen eine Person aus dem Gefahrenbereich in Sicherheit bringen können	- Rautek-Griff - Feuerwehrgriff - Rückschleiftrick - Holzsitgriff - Schaufeltrage - Vakuummatratze	E 2/H 3 UG/GA
Transport von Personen	unter Beachtung der Verletzung auf der Krankentrage lagern und transportieren können, eine Person auf der Krankentrage einbinden können	- bewusste Personen - WS-Schaden Bauchverletzungen	E 2/H 3 UG/GA
Wunden/Blutungen	wissen, dass jeder Wunde eine Infektion droht, Grundsätze der Wundversorgung nennen können und verschiedene Wunden keimarm versorgen können Maßnahmen zur Blutstillung durchführen können, Amputate versorgen können und wissen, dass Abschnüren die absolute Ausnahme darstellt und somit das Mittel der letzten Wahl ist	- Schnittwunden - Verbrennungen - Fremdkörper in Wunden	E 2/H 3 UG/GA
Verbandkasten/ Sanitätskasten	wissen, dass Materialien und Geräte zur Versorgung von Verunfallten auf Feuerwehrfahrzeugen vorhanden sind und damit umgehen können	- Abrücken - Druckverband - Abschnürverband	E 2/H 3 UG/GA
Verbände	wissen, das richtig angelegte Verbände ruhigstellend und blutstillend wirken und selbstständig verschiedene Körperteile mit geeigneten Verbänden versorgen können	- Vorstellung des Inhalts - keimarmes Arbeiten	E 2/H 3 UG/GA
		Dreieck- und Bindenverbände an Kopf, Schulter, Arm und Hand	H 3 GA



# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 105

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
Frakturen	Symptome der Frakturen nennen und behelfsmäßig eine Ruhigstellung durchführen können	- Armfraktur (Dreiecktuch) - Beinfraktur (Lagerung)	H 3 GA
Schock	wissen, dass Wirbelsäulenverletzte nur bei lebensbedrohender Zusatzgefahr umgelagert werden	Demo Schaufellfrage Wiederholung – Umlagern	H 3 GA
	wissen, dass der Schock ein lebensbedrohlicher Zustand des Körpers ist, Symptome nennen und Schocklage durchführen können und wissen, wann er sie nicht anwenden darf		E 3 UG
Erstmaßnahmen bei verschiedenen Verletzungen	Ursachen, Symptome und Maßnahmen bei - Hitzeschäden - Kälteschäden - Vergiftungen - Verätzungen - Elektrounfällen	Fallbeispiel	E 3 GA/RS

## 6 Stressbewältigung

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Stress	kennen, warum und unter welchen Bedingungen Stress entsteht und wie er beseitigt werden kann		E 1 LV
	Kompensationstechniken, Debriefing		E 1 UG

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 106

## 7 Vorbeugender Brandschutz

### 7.1 Grundlagen des vorbeugenden Brandschutzes

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
7.1.1	- die Rechtsquellen des VB kennen - die Aufgabengebiete des VB wissen - und über inhaltliche Schwerpunkte informiert sein	Entsprechende Vorschriften und Regelungen	E 1 LV
7.1.2	die Grundprinzipien und deren Wirkungsrichtungen kennen		E 1 LV
7.1.3	über die LBO, VO, AO, RL in ihren Grundzügen informiert sein		E 1 LV

### 7.2 Baulicher Brandschutz

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
7.2.1	das Brandverhalten der Baustoffe wissen		E 2 UG
7.2.2	die Bedeutung des Feuerwiderstandes von Bauteilen kennen und für seine Tätigkeit nutzen können		E 2 UG
7.2.3	die grundlegenden Anforderungen an Bauteile und Baukonstruktionen kennen		E 2 UG
7.2.4	die Anforderungen an Gebäude hinsichtlich Zufahrten, Aufstellflächen, Rettungsweg/Angriffsweg und Aufzüge kennen	Begriffe erläutern können	E 2 UG

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 107

## 7.3 Anlagentechnischer Brandschutz

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
7.3.1 Brandfrüh-Erkennungsanklagen	die Aufgaben und Funktionsweise der Anlagen kennen	Funktionsmodelle verwenden	E 1 LV
7.3.2 Brandmeldeanlagen	die Aufgaben und Funktionsweise der Anlagen kennen		E 2 UG
7.3.3 Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen	die Aufgaben und Funktionsweise der Anlagen kennen		E 2 UG
7.3.4 Stationäre Löschanlagen			E 2 UG
Steigleitungen und Anschlusseinrichtungen	die Aufgaben und Funktionsweise der Anlagen kennen		E 2 UG

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 108

## 7.4 Organisatorischer Brandschutz

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
7.4.1 Räumungs- übung / Evakuie- rung	die Anforderungen an den Feuerwehrmann kennen	Einsatzübung	E 2 UG
7.4.2 Brandschutz- pläne, Brand- schutzordnungen, Kennzeichnungen	über die grundlegenden Zielstellungen und Aufgaben der Brandschutzpla- nung, Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung informiert sein		E 1 LV
7.4.3 Brandschutz- personal	über die Aufgaben von Brandschutzpersonal informiert sein		E 1 LV

## 7.5 Brandsicherheitswachdienst

### 7.5.1 Rechtsgrundlagen

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Rechtsgrundlagen	die für die Durchführung einer Brandsicherheitswache gültigen Rechtsvor- schriften nennen können	BrandschG VersBauR	E 1 LV

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 109

## 7.5.2 häufige Brandursachen

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Brandursachen	die häufigsten Ursachen, die in Kulturstätten zu Bränden geführt haben wiedergeben können	E-Anlagen, Rauchen, offenes Feuer, Wärmestrahlung von Beleuchtungskörpern, pyrotechnische Erzeugnisse	E 2 UG/PU

## 7.5.3 Aufgaben einer Brandsicherheitswache

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Aufgaben einer Brandsicherheitswache	die Aufgaben erläutern können, die er vor und während der Vorstellung realisieren muss	Erstbegehung von Bühnen- und Zuschauerhaus, Spielhandlung ständig überwachen, Postenplatz nur in Ausnahmefällen verlassen, Einhaltung von Sicherheitsmaßnahmen kontrollieren, Umbauarbeiten auf ordnungsgemäße Ausführung überwachen	E 2 UG
	die Sofortmaßnahmen erläutern können, welche er beim Bemerken eines Entstehungsbrandes einleiten bzw. durchführen muss	Feuerwehr alarmieren, Evakuierung einleiten, Brand bekämpfen	E 2 UG/GA

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 110

## 7.5.4 Voraussetzungen für die Tätigkeit als Brandsicherheitsposten

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Verantwortung des Sicherheitspostens	die Voraussetzungen für diese Tätigkeit wiedergeben können	Ortskenntnisse, Rechtskenntnisse, erste Maßnahmen bei Bekämpfung eines Brandes, Mängel erkennen und Beseitigung veranlassen	E 2 UG

## 7.5.5 Aufgaben des Wachhabenden

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Verantwortung des Wachhabenden	Mängel erkennen und wiedergeben können, die zum Verbot einer Veranstaltung führen	Ausfall Löschwasser- und Energieversorgung, Versagen des Schutzvorhanges, Sicherheitsbeleuchtung nicht gewährleistet	E 1 UG
	den Inhalt eines Berichtes über die Brandsicherheitswache wiedergeben können	Datum, Ort, Zeitpunkt und Bezeichnung der Veranstaltung, Postenname, besondere Vorkommnisse, Beanstandungen, Dienstbeginn und Dienstende	E 1 UG

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 111

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
	die grundsätzlichen Aufgaben eines Wachhabenden erläutern können	Anmeldung beim Veranstalter, gegenseitigen Erreichbarkeit absprechen, Posten in Aufgaben einweisen, Beseitigung festgestellter Mängel veranlassen, Handlungen bei einem Schadensereignis/Brand. Bericht über den Brandsicherheitswachdienst, Ab-melden beim Veranstalter und der F-Leitstelle	E 2 UG

## 8 Sport

### 8.1 Sport

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Feuerwehrsport	die Bewegungseigenschaften, die seine psychische und physische Belastbarkeit verbessern oder erhalten, kennen und selbständig trainieren können	Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit / Gewandtheit	3 PU/GA
	die Disziplinen, welche die Bewegungseigenschaften schulen, durch die praktische Ausbildung kennen	Gymnastik, Leichtathletik, kleine Spiele, Sportspiele, Lang- und Waldläufe usw., sein physische Leistungsfähigkeit durch das Bestehen eines Testats nachweisen	3 PU/GA

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 112

## 8.2 Schwimmen

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Wasserrettung/ Schwimmausbildung	die Möglichkeiten kennen, sich selbst und andere Menschen aus Wasser- gefahren zu retten		E 2 UG/PU/GA
	- die Transportgriffe die Rettungsgriffe und Befreiungsgriffe kennen, praktisch beherrschen und wiedergeben können	Zieh-/Schiebegriff, Kopf-/Achsel-/Seemanns-Griff, Flaig Befreiung aus 6 verschiede- nen Umklammerungen	H 3 PU/GA
	zur Erlangung des Schwimmtestats die Bedingungen für das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen der DLRG erfüllen	- AK 1 und 2 männlich: Silber - AK 3 männlich und AK 1 – 3 weiblich: Bronze	H 3 PU/GA



# **Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst**

Stand 23.8.2002

Seite 113

## **Teil III - Führungsausbildung**

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 114

## 1. Rechts- und Verwaltungskunde

### 1.1 Einsatzrelevante Rechtsgrundlagen

Inhalt	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
1.1.1 Ausführende Gewalt		E 2 UG
Der Lehrgangsteilnehmer muss wissen, was eine Verwaltung ist den Ablauf eines Verwaltungsverfahrens kennen		E 2 UG
wissen, was ist bei Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben zu beachten		E 2 UG
wissen, was ist Rechtsmäßigkeit		E 2 UG
wissen, was ist Verhältnismäßigkeit		E 2 UG
die Grundlagen der Amtshilfe wissen		E 2 UG
1.1.2 Eingriffsrechte		E 2 UG
die Pflichten der Bevölkerung kennen		E 2 UG
wissen, was eine Anordnung und was ist eine Zwangsmaßnahme		E 2 UG
die Verhältnismäßigkeit der Eingriffe wissen		E 2 UG
wissen, was ist Vollzugshilfe		E 2 UG
1.1.3 Gebührenrecht		E 2 UG
die freiwilligen Aufgaben der Feuerwehr wissen		E 2 UG
die Gebührenordnung kennen		E 2 UG

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 115

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
1.1.4 Verkehrsrecht/Sonderrecht	den Inhalt der Meldung an eine Verwaltung wissen, die Sonderrechte der Feuerwehr anwenden können		E 3 UG
	die Wegrechte der Feuerwehr anwenden können		E 3 UG

## 1.2 Berichtswesen

### 1.2.1 Brand- und Hilfeleistungsberichte

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Vordrucke	wissen, dass für die statistische Erfassung der Brand- und Hilfeleistungseinsätze der Feuerwehren in Sachsen einheitliche Vordrucke zu verwenden	Verwaltungsvorschrift Vordrucke	E 2 UG
Identitätsnummer	wissen, dass jeder Feuerwehr eine im Bericht zu erfassende Identitätsnummer zugeordnet wurde, vergeben wird	Die Zuordnung dieser Nummern erfolgte im Landkreis	E 2 UG
Klassifikation	die Klassifikation der Brände nach ihrem Umfang unterscheiden und inhaltlich erläutern können	Kleinbrand A Kleinbrand B Kleinbrand C Mittelbrand Großbrand	E 2 UG
	wissen, dass Hilfeleistungseinsätze in: Technische Hilfeleistungen und Technische Hilfeleistungen Gefahrgut unterschieden werden		E 2 UG

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 116

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Erstellen der Brand- und Hilfeleistungsberichte	wissen, wer für die Erstellung der Brand- und Hilfeleistungsberichte verantwortlich ist	<ul style="list-style-type: none"> <li>- der Einsatzleiter der örtlich zuständigen Feuerwehr</li> <li>- Einheitsführer der hinzuzuzogenen Feuerwehr fertigt zweifache Ausfertigung</li> <li>- Durchschlag geht an o.g. Feuerwehr</li> </ul>	E 3 PU/GA
Verbleib der Brand- und Hilfeleistungsberichte	wissen, wo die gefertigten Berichte verbleiben	Grundsätzlich bei dem Träger der Feuerwehr, ausgenommen die Fertigung für den Träger der örtlich zuständigen Feuerwehr	E 1 LV

## 1.2.2 Sonstige Berichte

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Weitere Berichte	wissen, dass vorgesezte Stellen berechtigt sind, weitere Berichte abzufordern	z. B. nach großen Einsätzen/ Katastropheneinsätzen	E 1 LV

## 1.3 Aufgaben des Gruppenführers bei der Unfallverhütung

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
	wissen, dass er für die Unfallverhütung verantwortlich ist		E 3 UG/GA

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 117

Inhalt	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Der Lehrgangsteilnehmer muss wissen, wie er Unfälle vorbeugen kann		E 3 UG/GA
muss die für ihn relevanten UVV kennen		E 3 UG/GA

## 1.4 Umgang mit Pressemedien

Inhalt	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Der Lehrgangsteilnehmer muss wissen, wie mit Pressevertretern umgegangen werden muss		E 3 UG/RS
wissen, welche Informationen er weitergeben darf		E 3 UG/RS

## 2 Fachbezogene Grundlagen

### 2.1 Brand- und Löschlehre

Inhalt	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Der Lehrgangsteilnehmer muss am Beispiel des konkreten Löschmittels erläutern können, wie die Löscheffekte wirken und daraus den Anwendungsbereich ableiten können	Kühleffekt, Stickeffekt-Trennen, Stickeffekt-Verdünnen Inhibitionseffekt (Wand-Effekt) den Energiekreislauf der Verbrennung erläutern können	E 2 UG
die effektive Ausnutzung des Löschwassers erläutern können, Löschintensität erläutern können	Sprühstrahl, Nebelstrahl, Kleini Löschgeräte	E 2 UG

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 118

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Schaum	den Anwendungsbereich der Schaumarten aus den Schaumeigenschaften herleiten können	Schwertschaum, Mittelschaum, Leichtschaum	E 2 UG
Löschmittel	die Arten der Schaummittel und deren effektive Nutzung nennen können die Einsatzmöglichkeiten an unter Spannung stehenden elektrischen Anlagen erläutern können und die Auswirkungen des Löschmitteleinsatzes auf die Umwelt erläutern können		E 2 UG
Brandverlauf	die Phasen des ungehinderten Brandes erläutern können		E 2 UG

## 2.2 Ausbildungslehre

### 2.2.1 Methodische und didaktische Grundlagen

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Grundlagen des Lernens	unterschiedlichste Informationsträger den Wegen der Informationsaufnahme des Menschen zuordnen können erste Schlussfolgerungen für den Einsatz optischer Informationsträger und geeigneter Phraseologie für praxisnahe Ausbildung ziehen können	Sehen, Hören, Fühlen, Schmecken, Riechen	E 3 UG
Lernpsychologie	die Grundzüge dieser kennen		E 3 UG
			E 2 UG

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 119

## 2.2.2 Theorie und Praxis des Lehrens

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Unterricht	die Elemente des Unterrichts wiedergeben können	Ziel, Inhalt, Methode, Medien, Organisation, Kontrolle, Ausbilder, Lehrgangsteilnehmer	E 2 UG
Lernzielbestimmung	die Lernziele, Lernzielbereiche und Lernzielstufen wiedergeben können	- Richtziel, Grobziel, Feinziel - Erkenntnisbereich, Handlungsbereich, Gefühls- und Wertebereich	E 2 UG
	selbstständig Fein- und Feinstziele aus vorgegebenen Grobzielen ableiten können	Lehrprobe	E 3 UG/PU/GA
Inhaltspräzisierung	die grundlegenden Orientierungsfelder wiedergeben können und selbstständig bei der Durchführung der Inhaltspräzisierung beachten	Teilnehmermerkmale verfügbare Zeit Art des Lehrstoffs institutionelle Bedingungen Gliederung	E 3 UG
Methoden	die grundsätzlichen Anwendungsbereiche ausgewählter Lehrmethoden wiedergeben können	Vortrag Unterrichtsgespräch Gruppenarbeit praktische Unterweisung Übungen 4-Stufen-Methode	E 2 UG

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 120

Inhalt	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Der Lehrgangsteilnehmer muss das Unterrichtsgespräch selbstständig umsetzen können	Lehrprobe	E 3/H 3 GA
Medien durch den Einsatz von Medien die Anschaulichkeit seines Unterrichts verbessern können	Lehrprobe	E 3/H 3 GA
Organisation die Arbeitsschritte für die Organisation einer Lehrveranstaltung wiedergeben können sich einen Handzettel anfertigen können den allgemeinen Ablauf einer Unterrichtseinheit kennen und praktisch umsetzen können	Lehrprobe Lehrprobe	E 2 E 3/H 3 GA E 3/H 3 GA

## 2.3 Menschenführung

### 2.3.1 Grundlagen der Menschenführung

Inhalt	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Die Psyche des Menschen Der Lehrgangsteilnehmer muss die psychischen Prozesse und Eigenschaften wiedergeben können	Lehrprobe - Erkenntnisprozesse - Willensprozesse - Emotionalprozesse - Antriebsseigenschaften - Verhaltenseigenschaften - Leistungseigenschaften	E 2 UG



# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 121

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
	psychische Aspekte des Menschen, den Gruppen psychische Eigenschaften und Prozesse zuordnen können	z. B. Denken, Sprechen, Gefühle, Einstellungen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Interessen, Charakter, Temperament, Gewohnheiten	E 2 UG
Information und Kommunikation	die Wege der Informationsaufnahme wiedergeben können	Sehen, Hören, Fühlen, Riechen, Schmecken	E 2 UG
	die vier Seiten einer Nachricht wiedergeben können	Sachinhalt, Beziehungsebene, Selbstoffenbarung, Appell	E 2 UG
	alle vier Seiten im Dienst selbstständig bewusst einsetzen können		E 3 GA

## 2.3.2 Führungsverhalten

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Grundzüge des Kooperationsführungssystems	die Elemente des Kooperationsführungssystems wiedergeben können	Delegation, Beteiligung, Repräsentation, Transparenz, Kontrolle, Leistungsbewertung	E 2 UG
Führungsorganisation	die Führungsebenen mit funktionaler Bezeichnung der Führungskräfte seiner Dienststelle nennen können	Höherer Dienst, gehobener Dienst, mittlerer Dienst	E 1 UG
Führungsverhalten	die wichtigsten Führungsstile anhand dienstlicher Maßnahmen erläutern können	Kooperativ Autoritär	E 2 UG

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 122

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Führungsmittel	die Bedürfnisse der Menschen nach ihrer Bedeutung einordnen können	Bedürfnispyramide	E 2 UG
	anderen Personen den eigenen Standpunkt klar und verständlich mitteilen können	Standpunktformel	E 3 UG
	die Phasen Beanstandungsgespräch nennen können		E 2 UG
Persönlichkeit des Führenden	die in der Person des Führenden liegenden Voraussetzungen für das Führen wiedergeben können	Menschliche, technische, konzeptionelle	E 2 UG

## 2.3.3 Situatives Führen

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Einflüsse auf situiertongerechtes Führen	erkennen und erläutern können, dass Führung zwar grundsätzlich kooperativ, im Einzelfall aber der jeweiligen Situation angemessen sein sollte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Führungskraft</li> <li>- Arbeitssituation</li> <li>- Gruppe (Struktur, Normen, Erwartungen)</li> <li>- Mitarbeiter</li> <li>- Ziele</li> </ul>	E 2 UG
Kriterien der Klassifizierung eines Führungsstils	das wesentliche Kriterium für die Klassifizierung eines Führungsstils erläutern können	Art und Weise, wie der Vorge-setzte Entscheidungen trifft	E 2 UG

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 123

## 2.3.4 Ausprägen der sozialen Kompetenz

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Handlungskompetenzen der Führungskräfte	die Handlungskompetenzen einer Führungskraft erläutern können	- soziale - methodische fachliche	E 2 UG
Soziale Kompetenz	wissen, welche Vorgänge im Menschen und zwischen Menschen ablaufen und wie er Einfluss auf sein Verhalten nehmen kann, um damit Konflikte bewusst zu steuern	Auf Fortbildung verweise- - Umgang mit Konflikten - Umgang mit Stress - Kommunikation in Konfliktsituationen	E 2 UG

## 3 Einsatztaktische Werte der Feuerwehrfahrzeuge und -geräte

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
	den technisch-taktischen Einsatzwert von Feuerwehrfahrzeugen bestimmen können	Genormte Geräte	

## 4. Einsatztaktik

### 4.1 Einsatzplanung und –vorbereitung

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
	die vorbereitenden Maßnahmen auf den Einsatz kennen		E 1 LV
	in der Lage sein, Einsatzpläne zu bearbeiten bzw. zu aktualisieren		E 2 UG

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 124

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
	mit Hilfe des Einsatzplanes einen Einsatz organisieren können	Lesen und Interpretieren des Einsatzplanes	E 2 UG

## 4.2 Gefahren an der Einsatzstelle

### 4.2.1 Schutz vor Wärme

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Wärmeübertragungsmöglichkeiten	wissen und erläutern können, wie er sich und die Einsatzkräfte vor Wärme schützen kann	Die Gefahrenmatrix wird im Grundlehrgang behandelt	E 2 UG
	Erläutern, wie wirkt Wärme auf den Organismus		E 2 UG

### 4.2.2 Schutz vor schädigenden Stoffen

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe / Methode
Gasförmige, flüssige, feste Stoffe	wissen und erläutern können, wie er sich und die Einsatzkräfte vor den schädigenden Stoffen schützen kann		E 2 UG

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 125

## 4.3 Löschwasserversorgung und –förderung

### 4.3.1 Leistungen der Löschwasserentnahmestellen

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
	die Nutzungsmöglichkeiten der verschiedenen Löschwasserentnahmestellen beurteilen können	Ergiebigkeit Förderstrom Nutzungsdauer	E 3 UG

### 4.3.2 Berechnungen zur Löschwasserförderungen

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
	Berechnungen zur Löschwasserversorgung vornehmen können - Wasserbedarf - Pumpenausgangsdruck - Pumpenabstände bei Förderung über lange Schlauchstrecken - Graphisches Verfahren für Pumpenabstände		E 3 UG/GA

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 126

## 4.4 Atemschutzeinsatz

### 4.4.1 Unfallverhütung

Inhalt	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
<p>Der Lehrgangsteilnehmer muss in seiner Verantwortung liegende Maßnahmen bei</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsatzvorbereitung</li> <li>- Einsatzdurchführung</li> <li>- Atemschutzüberwachung</li> <li>- Einsatznachbereitung erläutern können</li> </ul>	<p>Ausbildung, Handhabung, Druckluftflaschen, körperliche und fachliche Anforderungen an Atemschutzgeräteträger</p>	<p>E 3 UG/GA</p>

### 4.4.2 Auswahl Atemschutzgeräte

Inhalt	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
<p>Der Lehrgangsteilnehmer muss in seiner Verantwortung liegende Maßnahmen bei</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsatzvorbereitung</li> <li>- Einsatzdurchführung erläutern können</li> </ul>	<p>- Auswahl im Einsatz - Auswahl Einsatzvorbereitung (Analysis)</p>	<p>E 3 UG</p>

### 4.4.3 Aufgaben des Gruppenführers bei Einsätzen unter Atemschutz

Inhalt	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
<p>Der Lehrgangsteilnehmer muss in seiner Verantwortung liegende Maßnahmen bei</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsatzvorbereitung</li> <li>- Einsatzdurchführung</li> <li>- Einsatznachbereitung erläutern können</li> </ul>		<p>E 3 UG</p>

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 127

## 4.5 Führungslehre

### 4.5.1 Führungsorganisation

Inhalt	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
<p>Der Lehrgangsteilnehmer muss</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in der Lage sein, den Einsatz einer selbstständigen Gruppe zu organisieren</li> <li>- muss die Führungsorganisation beim Einsatz mehrerer Einheiten kennen</li> <li>- muss in der Lage sein, einen Einsatzabschnitt zu führen</li> <li>- muss die Aufgaben eines Führungsgehilfen beherrschen</li> </ul>		E 3/H 3 UG/GA

### 4.5.2 Führungsvorgang

Inhalt	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
<p>Der Lehrgangsteilnehmer muss</p> <p>den Führungsvorgang in allen Bestandteilen beherrschen sowie in der Praxis umsetzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lageerkundung</li> <li>- Lagebeurteilung</li> <li>- Entschlussfassung</li> <li>- Befehlserteilung</li> <li>- Kontrolle</li> <li>- abschließende Maßnahmen</li> <li>- Durchführung Planspiele</li> </ul>	E 4/H 4 UG/GA
<p>beim Einsatz einer Gruppe muss er selbstständig die Lage an der Einsatzstelle erfassen und durch einzuleitende Maßnahmen beherrschen</p>	Durchführung Planspiele	E 4/H 4 UG/GA

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 128

## 4.5.3 Führungsmittel

Inhalt	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Der Lehrgangsteilnehmer muss Führungsmittel kennen und ihre Benutzung beherrschen	Durchführung Planspiele	E 3/H 3 UG/GA
bei kleineren Einsätzen den Einsatz von Führungsmitteln organisieren können		E 3/H 3 UG/GA

## 4.6 Löscheinsatz

### 4.6.1 Weiterführung der FwDV 3, 4 und 5

Inhalt	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Der Lehrgangsteilnehmer muss die innerhalb einer Zugformation möglichen Einsatzformen bezüglich des Zusammenwirkens mit der anderen Fahrzeugbesatzung erläutern und die sich daraus für die eigene Besatzung ergebenden Aufgaben ableiten können	FwDV 3, 4 und 5 in Einsatzübungen trainieren	E 3 PU/EÜ

## 4.7 Technische Hilfe nach FwDV 13/1

### 4.7.1 Entscheidungsfindung bei Hilfeleistungseinsätzen

Inhalt	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Der Lehrgangsteilnehmer muss im Rahmen von Planspielen und Einsatzübungen Entscheidungsfindungen treffen und mit Kräften und Mitteln mindestens einer Gruppe umsetzen. Dabei sind Lagen der unterschiedlichen technischen Hilfeleistung und Rettungsarbeiten zu trainieren	Durchführung von Planspielen	E 3 PU/EÜ



# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 129

## 4.8 ABC-Einsatz

### 4.8.1 Chemisch-physikalische Grundlagen

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss Wiederholung der chemisch-physikalischen Grundlagen	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode E 3 UG
--------	---	----------	-------------------------------------

### 4.8.1 Physikalische Grundlagen der Radioaktivität und Strahlung

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss Wiederholung aus dem Grundlehrgang	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode E 2 UG
--------	--	----------	-------------------------------------

### 4.8.3 Biologische Wirkung der radioaktiven Strahlung

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss die Wirkungen auf den Organismus und daraus die Ableitung von Verhaltens- maßnahmen kennen	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode E 2 UG
--------	---	----------	-------------------------------------

### 4.8.4 Rechtsvorschriften

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss den Inhalt der gesetzlichen Vorschriften für ABC- wiedergeben können	Hinweise Vorschriften und Gesetze FwDV 9/1 (500) FwDV 9/2 (500) StrlSchV	Lernzielstufe/ Methode E 2 UG
--------	--	--	-------------------------------------

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 130

## 4.8.5 Aufgaben der Aufsichts- und Genehmigungsbehörde

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss die Aufgaben der Aufsichts- und Genehmigungsbehörden kennen	Hinweise - Gewerbeaufsichtsamt - Umweltfachamt	Lernzielstufe/ Methode E 2 UG
--------	--	--	----------------------------------

## 4.8.6 Informationssystem

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss aus vorhandenen Informationssystemen selbstständig Informationen entnehmen und diese bewerten können	Hinweise Praktische Arbeit mit verschiedenen Informationssystemen	Lernzielstufe/ Methode E 3/H 3 GA
--------	---	--	--------------------------------------

## 4.8.7 Einsatzlehre nach FwDV 14

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss die Führungsaufgaben bei einem Gefahrguteinsatz umsetzen können	Hinweise - Grundlagen: Gefahrenmatrix - Planspiele - Einsatzübungen	Lernzielstufe/ Methode E 3/H 3 PU/EÜ
--------	--	--	---

## 4.8.8 Einsatztaktik nach FwDV 9/1 und 9/2

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss das Verhalten und Vorgehen der Gruppe im Strahlenschutz Einsatz kennen	Hinweise Mannschaft, Aufgaben	Lernzielstufe/ Methode E 3 UG
--------	---	----------------------------------	----------------------------------

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 131

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
	die Aufgaben eines Gruppenführers einer Feuerwehr ohne Strahlenschutzsonderrüstung beherrschen und mit Sonderrüstung kennen	Erstmaßnahmen Absperrung, Einschätzung evtl. aufgenommener Dosis der EK, Beendigung des Einsatzes	E 3 UG/PU

## 4.8.9 Planspiele

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
	die Maßnahmen während des Einsatzes kennen	Allgemeine Schutzmaßnahmen, Übergabe, Einsatzstelle, Übergaben Personen an RD	E 3/H 3 UG
	die Bedeutung der Kennzeichnung von Versandstücken beherrschen, die Führungsaufgaben bei einem Strahlenschutzzeitinsatz umsetzen können	Transportkategorien I – III Grundlage: Gefahrenmatrix	E 3/H 3 UG

## 5.1 Baulicher Brandschutz

### 5.1.1 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen	die Einklassifizierung der Baustoffe und Bauteile nach DIN 1402 sowie baurechtliche Grundbegriffe und bestimmte Sonderbauteile erläutern können	DIN 4102 Teil 1 und 2	E 2 UG

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 132

## 5.1.2 Abschottungsprinzip

Inhalt	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Abschottung Der Lehrgangsteilnehmer muss mögliche Maßnahmen wiedergeben können, um die Ausbreitung von Feuer und Rauch durch Bauteile hindurch zu verhindern	Sonderbauteile	E 2 UG

## 5.1.3 Rettungswege und Brandabschnitte

Inhalt	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Brandabschnitt (BA) Der Lehrgangsteilnehmer muss den Begriff erläutern können und wissen, wo die Größe eines BA festgelegt ist	BauO bzw. andere bau-rechtliche Vorschriften	E 2 UG
Rettungswege die Anforderungen an Rettungswege und die Gestaltung von Rettungswegen in Gebäuden erläutern können	BauO und andere bau-rechtliche Vorschriften	E 2 UG

## 5.1.4 Flächen für die Feuerwehr

Inhalt	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Flächen für die Feuerwehr Der Lehrgangsteilnehmer muss die inhaltliche Bedeutung der jeweiligen Flächen erläutern und die Aufgaben solcher Flächen wiedergeben können	DIN 14090	E 2 UG

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 133

## 5.2 Anlagentechnischer Brandschutz

### 5.2.1 Zweckbestimmung und Arten

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Arten	die verschiedenen Arten und ihren Zweck wissen		E 2 UG

### 5.2.2 Anlagentechnische Brandschutzeinrichtungen

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Einrichtungen	wichtige anlagentechnische Einrichtungen hinsichtlich ihrer Funktionsweise und Einsatzbereiche erläutern können	Ortfeste Löschanlagen, BMA, RWA, Feuerwehrschlüsselresor	E 2 UG

## 5.3 Organisatorischer Brandschutz

### 5.3.1 Brandschutzordnungen

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Maßnahmen	Möglichkeiten wiedergeben können, wie: a) Brände verhindert werden können b) die ständige Funktionssicherheit der baulichen und technischen BS-Maßnahmen sichergestellt werden kann c) die Vorbereitung auf eine Gefahrenabwehr erfolgen sollte	Festlegen von Verhaltensregeln, Überprüfung Instandhaltungsmaßnahmen, Brandmeldung, Alarmierung, Rettungs- und Löschrmaßnahmen auf Basis von Gefahrenabwehrplänen	E 2 UG

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 134

## 5.3.2 Gefahrenabwehrpläne

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Gefahrenabwehrpläne	wichtige Gefahrenabwehrpläne wissen	Alarmplan Brandmelderlageplan	E 2/H3 UG

## 5.3.3 Brandverhütung

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Brennbare Flüssigkeiten	die Ortlichkeiten, wo ein Lagerungsverbot besteht und die Möglichkeiten der Begrenzung von Brandgefahren erläutern können	VbF und TRbF	E 2 UG
Elektrische Anlagen und Geräte	BS-Forderungen für den gefahrlosen Umgang mit derartigen Einrichtungen erläutern können	VDE-Bestimmungen	E 2 UG

## 5.4 Brandsicherheitswachdienst

### 5.4.1 Aufgaben als Wachhabender

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
	wissen, welche Aufgaben er als Wachhabender zu erfüllen hat		E 2 UG

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 135

## 6. Feuerwehrsport

Theoretische Grundlagen für die Durchführung des Dienstsportes

	Die theoretischen Kenntnisse für die Durchführung des Dienstsportes vermittelt bekommen	E 2	UG
--	---	-----	----

### 6.1 Sport

Erhaltung der Fitness

Inhalt	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Feuerwehrsport Der Lehrgangsteilnehmer muss die Bewegungseigenschaften, die seine physische und psychische Belastbarkeit verbessern oder erhalten, kennen und selbständig trainieren können	Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit/Gewandtheit	E 3/H3 UG/PU
die Disziplinen, welche die Bewegungseigenschaften schulen, durch die praktische Ausbildung kennen	Gymnastik, Leichtathletik, kleine Spiele, Sportspiele, Lang- und Waldläufe usw., seine physische Leistungsfähigkeit durch das Bestehen eines Testats nachweisen	E 3/H 3 UG/PU

### 6.2 Schwimmen

Erhaltung der Fitness

## **7 Laufbahnprüfung gemäß den länderspezifischen Vorschriften**

### **7.1 Schriftlicher Prüfungsteil**

**7.1.2 Brennen und Löschen, Löschmittel, Löschwasserversorgung**

**7.1.3 Einsatztechnik**

**7.1.4 Einsatztaktik**

**7.1.5 Vorbeugender Brandschutz**

### **7.2 Praktischer Prüfungsteil**

### **7.3 Mündlicher Prüfungsteil**



# **Maschinistenausbildung**

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 138

## 1 Aufgaben des Maschinisten

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss muss in der Lage sein, Feuerwehrfahrzeug sowie kraftbetriebene Geräte und Ausrüstung bedienen, warten, pflegen und teilweise instandsetzen zu können	Hinweise Feuerwehrfahrzeug, kraftbetriebene Geräte und Ausrüstungen	Lernzielstufe/ Methode E 3 UG/GA
--------	--	--	-------------------------------------

### 1.1 Allgemeine Anforderungen

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss Die allgemeinen Anforderungen für Feuerwehrfahrzeuge wissen	Hinweise DIN EN 1846-2 - Leergewicht - zulässiges Gesamtgewicht - Übergang Länge, Winkel - Rampenwinkel - Bodenfreiheit - Verschränkungspflicht - Geländefähigkeit	Lernzielstufe/ Methode E 2 UG
--------	---	--	----------------------------------

## 2 Technische Anforderungen an Fahrzeuge und Fahrgestell

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss Unterschiede der Fahrgestelle kennen	Hinweise Frontlenker Haubenfahrzeug	Lernzielstufe/ Methode E 1 UG
	konstruktive Unterschiede der Kfz wissen und die grundsätzlichen Einsatzmöglichkeiten der Fahrzeuge erläutern können	Rahmen, Reifen, Kraftübertragungen	E 2 UG

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 139

## 3 Motorenkunde

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
	die unterschiedlichen Motortypen und Arbeitsverfahren wissen und die entsprechenden Kenntnisse beim praktischen Betrieb beachten und anwenden können	2- und 4-Takt-Motor, (Otto- und Dieselmotor), Motorschmierung, Kraftstoff, Kühlung, Starthilfsanlagen, Pflege und Wartung	E 3 UG
Bremsanlagen	Grundaufbau, Funktion und Wirkungsweise erläutern, Verhaltensgrundsätze selbstständig ableiten und Mängel selbstständig erkennen	Pneumatische und hydraulische Anlage, 1- und 2-Kreis-ABS, ESP, ASR	E 3 UG
Elektrik	die Erzeugung, Speicherung und Nutzung des zum Betrieb des Fahrzeuges erforderlichen Stromes wiedergeben können, Fehler erkennen und die erforderlichen Maßnahmen selbstständig ableiten können	Lichtmaschine, Sammler, Anlasser, Beleuchtungs- und Signalanlage, Pflege, Wartung, Überprüfung	E 3 UG
Betriebs- und Verkehrssicherheit	anhand einer Checkliste die Betriebs- und Verkehrssicherheit an kraftbetriebenen Geräten und Fahrzeugen überprüfen können, die Überprüfung selbstständig einschätzen können und eventuell erforderliche Maßnahmen einleiten	- Betriebszustand von Antriebsmotoren - Kontrolle der technischen. Ausrüstung an Kfz lt. StVZO	E 3/H 3 GA
Nachweisführung	auf der Grundlage bestehender Verwaltungs- und Prüfvorschriften die Nachweisführung erläutern und selbstständig durchführen können	Ländervorschriften, Fahrtenbücher, Fahrtenschreiber, Laufleistungsnachweise	E 3/H 3 GA
	die Bedeutung einer exakten Nachweisführung für Analyse und Planung wissen	Für Maschinen und Aggregate, Checkliste	E 1 LV

# Lernzielkatalog mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Stand 23.8.2002

Seite 140

## 4 Praktische Fahrausbildung

Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise	Lernzielstufe/ Methode
Stadtfahren	Feuerwehrfahrzeuge unter Normalbedingungen im Straßenverkehr sicher führen können		H 3 PU/GA
Geländefahren	mit geländefähigen Feuerwehrfahrzeugen unter einsatznahen Bedingungen unter Ausnutzung der kraftfahrzeugtechnischen Ausrüstung der Fahrzeuge schwierige Geländestrecken überwinden		H 3 PU/GA
Slalom-Parcours	in einer aufgebauten Strecke mit unterschiedlichen Feuerwehrfahrzeugen Geschicklichkeitsübungen durchführen können	<ul style="list-style-type: none"><li>- Slalom</li><li>- Einparken</li><li>- Durchfahrten</li><li>- Wenden</li></ul>	H 3 PU/GA
Bremsübungen	Notbrems- und Ausweichmanöver bei Glätte und plötzlich auftretenden Hindernissen ausführen können		H 3 PU/GA